



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Hep Monatzeder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 10.12.2020

### **Stand der Umsetzung der Agenda 2030 und der Nachhaltigkeitsziele in Bayern I: Strukturen**

2015 wurde mit der Verabschiedung der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ ein neues Kapitel der internationalen Nachhaltigkeitspolitik aufgeschlagen. Erstmals waren die zugehörigen Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs) auch für Industrieländer verbindlich und unmittelbar handlungsleitend. Um eine umfassende Transformation hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft einzuleiten, fordern die SDGs politische Anstrengungen und Maßnahmen auch von Ländern des globalen Nordens wie Deutschland und damit auch Bayern.

Nach fünf Jahren zeichnet sich bereits ab, dass die gesetzten Ziele bis zum Jahr 2030 nicht erreicht werden. Die Corona-Krise bedeutet einen großen Rückschlag für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele und macht deshalb ein entschlossenes Handeln jetzt umso wichtiger. Der VN-Generalsekretär hat deshalb für die Jahre 2020 bis 2030 die Aktionsdekade zur Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung ausgerufen und fordert alle Akteure auf, Tempo und Umfang der Umsetzungsbemühungen drastisch zu erhöhen.

Die Umsetzung der Agenda 2030 ist ein gesamtgesellschaftlicher Transformationsprozess, zu dem alle Ebenen und Institutionen des Staates, die Wirtschaft und Zivilgesellschaft beizutragen haben. Der Transformationsprozess erfordert ein informiertes, strategisches und über alle Politikfelder hinweg aufeinander abgestimmtes und kohärentes Handeln. Hierfür braucht es auf die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele ausgerichtete Strukturen und Prozesse auf allen politischen Ebenen sowie zur Einbindung von wichtigen gesellschaftlichen Akteuren.

In der Nachhaltigkeitsstrategie von 2017 hat sich die Staatsregierung zur Nachhaltigkeit als Leitbild bekannt, das den langfristigen Orientierungsrahmen für ihre Politik bildet. Inhaltlich wurden die bestehenden Themenfelder der Nachhaltigkeitsstrategie als Beitrag zu verschiedenen SDG-Oberzielen eingeordnet. Aus öffentlich verfügbaren Quellen ist jedoch nicht ersichtlich, wo Bayern aktuell bei der Umsetzung seiner Nachhaltigkeitsstrategie steht, und folglich auch nicht, wo eine Verstärkung der bisherigen Anstrengungen erforderlich ist. In der bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie ebenfalls nicht enthalten sind Informationen zum geplanten Berichtswesen, zum künftigen Überarbeitungs- und Anpassungsprozess der Strategie sowie dazu, durch welche Maßnahmen und Strukturen das erklärte Leitbild „Nachhaltigkeit“ in der politischen und gesellschaftlichen Praxis verwirklicht werden soll.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Zielerreichungsgrad Nachhaltigkeitsstrategie ..... 3
  - a) Wie beurteilt die Staatsregierung den bisherigen Grad der Zielerreichung der Nachhaltigkeitsstrategie (bitte aufschlüsseln nach einzelnen Zielen)? ..... 3
  - b) Auf welchen objektiven Kriterien beruht diese Einschätzung für Ziele und Maßnahmen, für die keine messbaren Indikatoren in der Strategie definiert sind? ..... 3
  - c) In welchen Themenfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie sieht die Staatsregierung einen Bedarf zur Nachsteuerung von geplanten Maßnahmen, um die Zielerreichung bis zum Jahr 2030 sicherzustellen? ..... 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

2.	Berichtswesen zur Nachhaltigkeitsstrategie .....	4
a)	Wann plant die Regierung, einen Fortschrittsbericht zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie zu veröffentlichen (falls kein Bericht geplant ist, bitte begründen)? .....	4
b)	Welche Ressorts dokumentieren und veröffentlichen regelmäßig und umfassend (z. B. Indikatorenbericht zur Nachhaltigkeitsstrategie, Nachhaltigkeitsberichte der Ressorts etc.) ihre Maßnahmen zur Umsetzung der SDGs und/oder der bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie? .....	4
c)	Welche Schlussfolgerungen wurden bislang aus diesen Berichten gezogen? ...	4
3.	Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie .....	4
a)	Welche konkreten Pläne (insbesondere Zeitpunkt und Prozess) gibt es zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie in dieser Legislatur? .....	4
b)	Welche Formen für eine effektive und zielgerichtete Beteiligung nichtstaatlicher Akteure sowie des Landtags an diesem Prozess sind geplant? .....	4
c)	Plant die Staatsregierung die Einrichtung eines Indikatoren- und Monitoring-systems zur Messung und Bewertung der Zielerreichung auf Grundlage verbindlicher und zeitgebundener Zielvorgaben für alle Themenbereiche der Nachhaltigkeitsstrategie? .....	4
4.	Stellenwert der Nachhaltigkeitsstrategie im Regierungshandeln .....	5
a)	Welche konkreten Maßnahmen – über die Regelungen aus Ziff. 2.6. Organisationsrichtlinien (OR) hinaus – ergreift die Staatsregierung, um die SDGs und die Nachhaltigkeitsstrategie zum handlungsleitenden Rahmen des Gesamtregierungshandelns und einzelner Ressorts zu machen, insbesondere auch für staatliche Handlungen, welche keine Vorschrift (Gesetze, Verordnungen, Satzungen, Verwaltungsvorschriften) darstellen? .....	5
b)	Welche Kabinettsbeschlüsse, Strategiepapiere und Programme der Staatsregierung der vergangenen 18 Monate haben explizit auf die Nachhaltigkeitsstrategie und/oder die Erreichung der SDGs Bezug genommen? .....	5
c)	Durch welches Verfahren werden die Maßnahmen der Ressorts zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie bzw. der SDGs interministeriell koordiniert? .....	5
5.	Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie: Kapazitäten .....	5
a)	Welche zusätzlichen Ressourcen (personell, finanziell) wurden von den einzelnen Ministerien seit Beginn der Legislaturperiode für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie bereitgestellt? .....	5
b)	In welchen Ministerien gibt es Nachhaltigkeitsbeauftragte oder Ressortkoordinatoren für nachhaltige Entwicklung, um die Ausrichtung der Arbeit der jeweiligen Ressorts an der Agenda 2030 und der Nachhaltigkeitsstrategie sicherzustellen? .....	5
c)	Auf welcher Hierarchiestufe sind diese Positionen in den jeweiligen Ministerien angesiedelt? .....	5
6.	Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie: Planung und Koordination .....	6
a)	In welchen Ressorts liegen bisher konkrete Umsetzungspläne für die Agenda 2030 und/oder die bayerische Nachhaltigkeitsstrategie vor (bitte nach Ressorts aufschlüsseln)? .....	6
b)	Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um Ministerien, welche die in ihrem Ressortbereich einschlägigen Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie voraussichtlich nicht erreichen werden, zu verstärktem Handeln zu bewegen (z. B. verbindliche Aufholpläne)? .....	6
7.	Strukturen und Maßnahmen auf Landesebene zur Umsetzung der SDGs .....	6
a)	Welche zusätzlichen Strukturen hält die Staatsregierung für notwendig, um eine fachlich kompetente und kontinuierliche Beratung politischer Akteure bei der Umsetzung einer umfassenden und fachübergreifenden Nachhaltigkeitspolitik im Sinne der SDGs zu gewährleisten? .....	6
b)	Welche Maßnahmen hält die Staatsregierung zur stärkeren Einbindung des Landtages für notwendig, um die Umsetzung einer umfassenden und fachübergreifenden Nachhaltigkeitspolitik im Sinne der SDGs parlamentarisch zu begleiten? .....	6
c)	Welche dieser Strukturen bzw. Maßnahmen plant die Staatsregierung bis Ende der Legislaturperiode umzusetzen? .....	6

8. Finanzierung Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie bzw. der SDGs ..... 6
- a) Mit welchen Maßnahmen fließt die Erreichung der SDGs in die Ausgestaltung des Haushalts 2021 ein? ..... 6
- b) Welche Anreiz- bzw. Fördermaßnahmen plant die Staatsregierung, um Vorreiter der SDG-Umsetzung aus Zivilgesellschaft, Kommunen, Ministerien, Behörden und Unternehmen zu unterstützen? ..... 6
- c) Welche Mittel sind für die Unterstützung von zivilgesellschaftlicher SDG-Arbeit vorgesehen, insbesondere auch in Einrichtungen, die Bildung für nachhaltige Entwicklung fördern? ..... 7

## Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit der Staatskanzlei, dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, dem Staatsministerium der Justiz, dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus, dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dem Staatsministerium für Arbeit und Soziales, dem Staatsministerium für Digitales und dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege  
vom 02.03.2021

1. **Zielerreichungsgrad Nachhaltigkeitsstrategie**
- a) **Wie beurteilt die Staatsregierung den bisherigen Grad der Zielerreichung der Nachhaltigkeitsstrategie (bitte aufschlüsseln nach einzelnen Zielen)?**

Nachhaltigkeit ist eine Querschnittsaufgabe. Alle Ministerien verantworten die Umsetzung des Nachhaltigkeitsprinzips für ihren Aufgabenbereich im Rahmen ihrer jeweiligen Ressortverantwortung. Der Beurteilung des Grads der Zielerreichung für die einzelnen Ziele durch die jeweils verantwortlichen Ressorts ist der Anlage 1 zu diesem Schreiben zu entnehmen.

- b) **Auf welchen objektiven Kriterien beruht diese Einschätzung für Ziele und Maßnahmen, für die keine messbaren Indikatoren in der Strategie definiert sind?**

Die meisten Nachhaltigkeitsziele orientieren sich an Entwicklungen, die messbar, also mit Daten und Zahlen belegbar sind.

- c) **In welchen Themenfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie sieht die Staatsregierung einen Bedarf zur Nachsteuerung von geplanten Maßnahmen, um die Zielerreichung bis zum Jahr 2030 sicherzustellen?**

Die Strategie definiert zentrale Handlungsfelder einer nachhaltigen Entwicklung und benennt hierzu Herausforderungen und Handlungsbedarf. Der Handlungs- und ggf. Nachsteuerungsbedarf wird in allen Themenfeldern von den Ressorts weiterhin überprüft und fließt in die Fortschreibung der Strategie ein, die noch für die laufende Legislaturperiode vorgesehen ist.

Alle Maßnahmen der Staatsregierung sind darauf ausgerichtet, die gesetzten Ziele zu erreichen. Die Zielerreichung und ggf. Nachsteuerung von Maßnahmen wird durch Projekte, Kampagnen oder Initiativen unterstützt. Änderungen und/oder Ergänzungen der Maßnahmen werden von den verantwortlichen Ressorts unter anderem auf dem ressortübergreifenden Internetportal [www.nachhaltigkeit.bayern.de](http://www.nachhaltigkeit.bayern.de) eingestellt.

## 2. Berichtswesen zur Nachhaltigkeitsstrategie

- a) **Wann plant die Regierung, einen Fortschrittsbericht zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie zu veröffentlichen (falls kein Bericht geplant ist, bitte begründen)?**

Die Berichterstattung zum Umsetzungsstand der Nachhaltigen Entwicklung in Bayern erfolgt über das Statistikportal der Länder unter <http://www.statistikportal.de/nachhaltigkeit>. Die dortigen Zahlenreihen werden regelmäßig aktualisiert.

- b) **Welche Ressorts dokumentieren und veröffentlichen regelmäßig und umfassend (z. B. Indikatorenbericht zur Nachhaltigkeitsstrategie, Nachhaltigkeitsberichte der Ressorts etc.) ihre Maßnahmen zur Umsetzung der SDGs und/oder der bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie?**

Beispielhafte Maßnahmen aller Ressorts finden sich in der Nachhaltigkeitsstrategie 2017 und werden regelmäßig im Nachhaltigkeitsportal [www.nachhaltigkeit.bayern.de](http://www.nachhaltigkeit.bayern.de) dokumentiert, veröffentlicht und ggf. aktualisiert. Eine spezielle darüber hinausgehende Nachhaltigkeitsberichterstattung einzelner Ressorts ist nicht vorgesehen.

- c) **Welche Schlussfolgerungen wurden bislang aus diesen Berichten gezogen?**

Insoweit wird auf die Beantwortung der Fragen 1 c und 2 b verwiesen.

## 3. Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie

- a) **Welche konkreten Pläne (insbesondere Zeitpunkt und Prozess) gibt es zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie in dieser Legislatur?**

Die Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie versteht sich nicht als abschließendes Maßnahmenprogramm, sondern als Grundlage für einen dauerhaften gesellschaftlichen und politischen Prozess. Eine Fortentwicklung soll daher nicht mehr als einmal pro Legislaturperiode erfolgen. Dementsprechend ist auch für die laufende Legislaturperiode eine Fortschreibung vorgesehen, die sich derzeit in Bearbeitung befindet.

- b) **Welche Formen für eine effektive und zielgerichtete Beteiligung nichtstaatlicher Akteure sowie des Landtags an diesem Prozess sind geplant?**

In die Fortentwicklung der Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie sollen die Ergebnisse des Bürgergutachtens 2018 mit einfließen. Der Landtag wird im Rahmen seiner verfassungsmäßigen Aufgaben eingebunden.

- c) **Plant die Staatsregierung die Einrichtung eines Indikatoren- und Monitoringsystems zur Messung und Bewertung der Zielerreichung auf Grundlage verbindlicher und zeitgebundener Zielvorgaben für alle Themenbereiche der Nachhaltigkeitsstrategie?**

Über das Statistikportal der Länder (<http://www.statistikportal.de/nachhaltigkeit>) ist bereits ein Indikatoren- und Monitoringsystem der Staatsregierung für alle Themenbereiche auf Basis vorhandener Daten etabliert und veröffentlicht. Darüber hinaus plant die Staatsregierung die Erstellung eines gesonderten Bayerischen Nachhaltigkeitsindikatorenberichts. Die Zielvorgaben ergeben sich aus der Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie, konkretisiert durch die aktuellen politischen Zielsetzungen.

- 4. Stellenwert der Nachhaltigkeitsstrategie im Regierungshandeln**
- a) Welche konkreten Maßnahmen – über die Regelungen aus Ziff. 2.6. Organisationsrichtlinien (OR) hinaus – ergreift die Staatsregierung, um die SDGs und die Nachhaltigkeitsstrategie zum handlungsleitenden Rahmen des Gesamtregierungshandelns und einzelner Ressorts zu machen, insbesondere auch für staatliche Handlungen, welche keine Vorschrift (Gesetze, Verordnungen, Satzungen, Verwaltungsvorschriften) darstellen?**

Die Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie formuliert Nachhaltigkeit als handlungsleitenden Rahmen des gesamten Regierungshandelns und ist insoweit Richtschnur für das gesamte Handeln der Ressorts, auch soweit es keine Vorschrift im Sinne der Organisationsrichtlinien (Gesetze, Verordnungen, Satzungen, Verwaltungsvorschriften) darstellt. Bedarf für weitere Maßnahmen zur Schaffung eines handlungsleitenden Rahmens sieht die Staatsregierung derzeit nicht.

- b) Welche Kabinettsbeschlüsse, Strategiepapiere und Programme der Staatsregierung der vergangenen 18 Monate haben explizit auf die Nachhaltigkeitsstrategie und/oder die Erreichung der SDGs Bezug genommen?**

Insoweit wird auf Anlage 2 zu diesem Schreiben verwiesen.

- c) Durch welches Verfahren werden die Maßnahmen der Ressorts zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie bzw. der SDGs interministeriell koordiniert?**

Die Fortentwicklung der Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie wird von der Interministeriellen Arbeitsgruppe Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie unter Federführung des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) koordiniert. Hinsichtlich der Umsetzung der Maßnahmen wird auf die Beantwortung der Frage 1 a verwiesen.

- 5. Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie: Kapazitäten**
- a) Welche zusätzlichen Ressourcen (personell, finanziell) wurden von den einzelnen Ministerien seit Beginn der Legislaturperiode für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie bereitgestellt?**

Die Umsetzung der Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt im Rahmen der bestehenden Haushaltsmittel.

- b) In welchen Ministerien gibt es Nachhaltigkeitsbeauftragte oder Ressortkoordinatoren für nachhaltige Entwicklung, um die Ausrichtung der Arbeit der jeweiligen Ressorts an der Agenda 2030 und der Nachhaltigkeitsstrategie sicherzustellen?**

Die Mitglieder der Interministeriellen Arbeitsgruppe Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie fungieren in ihren jeweiligen Ressorts als Koordinatoren für die fachlichen Inhalte der Nachhaltigkeitsstrategie. Hinsichtlich der Arbeit der Ressorts im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 1 a verwiesen.

- c) Auf welcher Hierarchiestufe sind diese Positionen in den jeweiligen Ministerien angesiedelt?**

Die Interministerielle Arbeitsgruppe wurde auf Ebene der Amtschefs der einzelnen Ressorts eingerichtet. Die Koordinatoren innerhalb der Ressorts wurden durch Delegation bestimmt. Insoweit wird auf die Beantwortung der Frage 1 a verwiesen

**6. Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie: Planung und Koordination**

- a) **In welchen Ressorts liegen bisher konkrete Umsetzungspläne für die Agenda 2030 und/oder die bayerische Nachhaltigkeitsstrategie vor (bitte nach Ressorts aufschlüsseln)?**

Die Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie 2017 formuliert die Beiträge Bayerns zur Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 und zeigt deren Bezüge zu den einzelnen Themenschwerpunkten und Maßnahmen auf. Einer gesonderten Umsetzungsplanung für die Agenda 2030 bedarf es aus Sicht der Staatsregierung nicht. Insoweit wird auf die Beantwortung der Fragen 1 a und 1 c verwiesen.

- b) **Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um Ministerien, welche die in ihrem Ressortbereich einschlägigen Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie voraussichtlich nicht erreichen werden, zu verstärktem Handeln zu bewegen (z. B. verbindliche Aufholpläne)?**

Insoweit wird auf die Antworten zu den Fragen 1 a und 1 c verwiesen.

**7. Strukturen und Maßnahmen auf Landesebene zur Umsetzung der SDGs**

- a) **Welche zusätzlichen Strukturen hält die Staatsregierung für notwendig, um eine fachlich kompetente und kontinuierliche Beratung politischer Akteure bei der Umsetzung einer umfassenden und fachübergreifenden Nachhaltigkeitspolitik im Sinne der SDGs zu gewährleisten?**

Die fachlich kompetente und kontinuierliche Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik erfolgt im Rahmen der bestehenden Strukturen und unter Inanspruchnahme der Kompetenzen aller Ressorts.

- b) **Welche Maßnahmen hält die Staatsregierung zur stärkeren Einbindung des Landtages für notwendig, um die Umsetzung einer umfassenden und fachübergreifenden Nachhaltigkeitspolitik im Sinne der SDGs parlamentarisch zu begleiten?**

Es wird auf die Beantwortung der Frage 3 b verwiesen.

- c) **Welche dieser Strukturen bzw. Maßnahmen plant die Staatsregierung bis Ende der Legislaturperiode umzusetzen?**

Auf die Beantwortung der Fragen 7 a und b wird verwiesen.

**8. Finanzierung Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie bzw. der SDGs**

- a) **Mit welchen Maßnahmen fließt die Erreichung der SDGs in die Ausgestaltung des Haushalts 2021 ein?**

Insoweit wird auf die Beantwortung der Frage 5 a verwiesen.

- b) **Welche Anreiz- bzw. Fördermaßnahmen plant die Staatsregierung, um Vorreiter der SDG-Umsetzung aus Zivilgesellschaft, Kommunen, Ministerien, Behörden und Unternehmen zu unterstützen?**

Eine Vielzahl von themenspezifischen Anreiz- und Fördermaßnahmen der Staatsregierung berücksichtigen auch das Nachhaltigkeitsprinzip. Insoweit wird auf Anlage 2 zu diesem Schreiben verwiesen.

Vorreiter der SDG-Umsetzung erfahren im Einzelfall eine Auszeichnung und Würdigung im Rahmen des Deutschen Nachhaltigkeitspreises, durch die Regionalen Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien oder durch die Staatsregierung, um Nachahmer zu motivieren. Vorreiter der SDG-Umsetzung sind z. B. in der Publikation „Bayern macht

einfach“ publiziert oder werden von Regionalen Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien (RENN-Stellen) zusammen mit dem Rat für Nachhaltige Entwicklung im Rahmen des „Projekts Nachhaltigkeit“ ausgezeichnet und finanziell prämiert.

**c) Welche Mittel sind für die Unterstützung von zivilgesellschaftlicher SDG-Arbeit vorgesehen, insbesondere auch in Einrichtungen, die Bildung für nachhaltige Entwicklung fördern?**

Projekte der außerschulischen Bildung für nachhaltige Entwicklung werden mit insgesamt rund 3,8 Mio. Euro je Jahr gefördert. Die Zuwendungsnehmer sind dabei weitestgehend der Zivilgesellschaft zuzurechnen, ihre Projekte sind in unterschiedlicher Weise mehr oder weniger direkt mit den SDGs verknüpft, leisten jedoch mittelbar in jedem Fall einen Beitrag zur Erreichung dieser Nachhaltigkeitsziele.

<b>Handlungsfeld</b>		<b>Grad der Zielerreichung der Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie 2017 aufgeschlüsselt nach einzelnen Zielen</b>
<b>1. Klimawandel</b>	StMUV	<b>Bayerische Klimaschutzziele bis 2050</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortschreibung der 2019 gestartete Bayerische KlimaSchutzoffensive, bestehend aus dem Zehn-Punkte-Plan und dem Bayerischen Klimaschutzgesetz (BayKlimaG)</li> <li>• Mit energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen von 5,7 Tonnen (2017) und Treibhausgasemissionen von 7,2 Tonnen (2017) jeweils pro Einwohner befindet sich Bayern auf Zielkurs. Nicht vermeidbare Treibhausgasemissionen müssen darüber hinaus gemäß BayKlimaG spätestens ab 2050 kompensiert werden. Für den unmittelbaren Bereich der Staatsverwaltung greift diese Verpflichtung schon ab dem Jahr 2030.</li> </ul>
<b>2. Zukunftsfähige Energie</b>	StMWi	<b>Sicher, bezahlbare und umweltverträgliche Energieversorgung für Bayerns Bürger und Betriebe</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Siehe Monitoringbericht 2020 zum Umbau der Energieversorgung Bayern (Oktober 2020) der unter folgendem Link abrufbar ist und die Zielerreichung des SDGs dokumentiert: <a href="https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Publikationen/2020/2020-10-30_Monitoringbericht_2020.pdf">https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Publikationen/2020/2020-10-30_Monitoringbericht_2020.pdf</a></li> </ul>
<b>3. Natürliche Ressourcen</b>	StMUV	<b>3.1 Rohstoffe</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Etablierung Ressourceneffizienz-Zentrum Bayern (REZ) und Umsetzung verschiedener Beratungs- und Vernetzungsangebote:</b> Ziel wird unter den getroffenen Annahmen erreicht. Das REZ wird in seiner 3. Projektphase (ab April 2022) zum CleanTech Hub für Kreislaufwirtschaft der Zukunft ausgebaut</li> <li>• <b>Umweltpakt Bayern Arbeitsforum „Nachhaltige Ressourcennutzung und Integrierte Produktpolitik“:</b> Ziel wurde erreicht. Das Arbeitsforum wurde mit Auslaufen des fünften Umweltpakts Bayern abgeschlossen.</li> <li>• <b>Stärkung der Ressourcen- und Rohstoffförderung:</b> Mit dem Projektverbund ForCYCLE II wird dieses Ziel unter den getroffenen Annahmen erreicht</li> <li>• <b>Durchführung einer Länderstudie zu den Ressourceneffizienzpotentialen durch die digitale Transformation in der Industrie:</b> Ziel wurde mit den getroffenen Maßnahmen erreicht.</li> <li>• <b>Aktionen zur Stärkung von Bildung und Bewusstsein für den Ressourcenschutz:</b> Das Ziel wird unter den getroffenen Annahmen erreicht (z.B. Wanderausstellung, Studien, Initialgespräche und Beratungen)</li> <li>• <b>Weiterentwicklung der Bayerischen Ressourcenstrategie „Rohstoffwende Bayern“:</b> Das Ziel wurde mit dem 7-Punkte-Plan für einen effizienten Ressourceneinsatz in der bayerischen Wirtschaft und dessen Umsetzung erreicht.</li> <li>• <b>Weiterentwicklung Bioökonomiestrategie Bayern:</b> Der Projektverbund BayBiotech (1 von 18 Maßnahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Bayern im Bereich „Natürliche Ressourcen“) wurde wie geplant 2018 erfolgreich beendet.</li> </ul> <b>3.2 Boden</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Verstärkter Bodenschutz zum Erhalt der natürlichen Bodenfunktionen und zur Reduzierung der Auswirkungen des Klimawandels</b> wird durch Arbeitshilfen, eine Info-Offensive zum Umgang mit Bodenaushub und zwei Pilotprojekte erreicht.</li> <li>• <b>Ermittlung und Bereitstellung geowissenschaftlich fundierter Grundlagen flächendeckend für ganz Bayern</b> wird durch flächendeckende digitale Bodenkarte für ganz Bayern im UmweltAtlas Bayern erreicht.</li> </ul>

- **Stärkung des Bodenbewusstseins** wird durch bayerischen Boden des Jahres 2018 und öffentlichkeitswirksame Termine und einem themenverwandten Lehrpfad erreicht.
- **Stand der Technik bei Abwasseranlagen** erreicht;

### 3.3 Wasser

- Wasserversorgungsbilanzen 2025 liegen vor
- **Die Aktion Grundwasserschutz** ist seit 2018 auf alle Regierungsbezirke ausgedehnt. Erfolgreiche Pilotprojekte wie z. B. „Wasserschutzbrot“ (grundwasserschonender Anbau von Backweizen und Vermarktung der Produkte) finden zunehmende Verbreitung, zentraler Internet-Auftritt ist fertiggestellt, die Materialien der Wasserschule wurden aktualisiert.
- **Große Fortschritte bei der Vermeidung und Begrenzung von Hochwasserrisiken** und Schäden durch erfolgreiche Umsetzung des Hochwasserschutz-Aktionsprogramms AP2020plus und der fristgerechten Umsetzung der HWRM-RL;
- **Bayerischen Gewässer-Aktionsprogramm 2030:** Konsequente Fortsetzung im; integrale Gesamtstrategie zur weiteren Entwicklung der Gewässer hinsichtlich Hochwasserschutz, Ökologie und Sozialfunktion. Weitere Zusammenführung von WRRL, FFH-RL und HWRM-RL dort als explizites Ziel im Focus. Dazu gehört auch die stärkere Vernetzung von Fluss und Aue.
- **Aufnahme der Komponente Sturzfluten in das AP2020plus sowie Fortführung im Gewässer-Aktionsprogramm 2030.**
- **Erreichen des guten ökologischen und chemischen Zustands aller Oberflächengewässer bzw. des guten ökologischen Potentials bei allen erheblich veränderten Oberflächengewässern** sowie des guten mengenmäßigen und chemischen Zustands aller Grundwasserkörper im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)“ noch nicht flächendeckend erreicht; wird für den 3. Bewirtschaftungszeitraum 2022 bis 2027 als sog. „Vollplanung“ in den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen umgesetzt.

### 3.4 Biologische Vielfalt

- **Umsetzung von Natura 2000-Managementplänen:** Mittlerweile existieren für ca. 80 % der Natura 2000-Gebiete Managementpläne. Diese sind behördenverbindlich umzusetzen. Privateigentümer und -bewirtschafter werden auf freiwilliger Basis und Honorierung der Leistungen eingebunden
- **Kompensationsmaßnahmen nach der BayKompV:** Die im Ökoflächenkataster erfassten Ausgleichs- und Ersatzflächen sind im Flächenbestand des Biotopverbunds berücksichtigt.
- **Vertragsnaturschutz:** Ausweitung des auf die Biodiversität abzielenden Vertragsnaturschutz der landwirtschaftlichen Nutzflächen: Als Ziel wurde die Ausweitung des VNP von 2,5% auf 6% der landwirtschaftlichen Nutzfläche bis 2030. Stand 2020 beträgt der Anteil 3,9%.
- Erhöhung der **Flächen der Landschaftspflegeverbände:** Derzeit 64 LPV (bereits ca. 80 % der Landesfläche), weitere Neugründungen in Bearbeitung

<b>3. Natürliche Ressourcen</b>	StMB	<p><b>Bauen mit Holz</b> Um die Klimaschutzziele zu erreichen, spricht sich die Staatsregierung dafür aus, vermehrt Holz im Bausektor einzusetzen. Das StMB unterstützt den Runden Tisch „Klimaschutz durch Bauen mit Holz“. Ökologisch vorteilhafte Bauweisen wie z.B. das „Bauen mit Holz“ werden weiter etabliert. Der Baustoff Holz wird bei einer großen Anzahl von staatlichen Maßnahmen eingesetzt.</p> <p><b>Recyclingbaustoffe</b> Bei den Straßenbauprojekten des Freistaats Bayern wird generell produktneutral ausgeschrieben. Dazu gehört auch, dass Sekundärbaustoffe ebenso wie Primärbaustoffe verwendet werden können, sofern die technischen Regelwerke eingehalten werden. Der Straßenbau leistet so eine hohe Wiederverwendungsquote, die im Asphaltbereich sogar bei 80-90% liegt.</p>
<b>4. Nachhaltige Mobilität</b>	StMB	<p><b>Nutzung verfügbarer Technologien sowie weitere technische Verbesserungen</b> Ziel noch nicht erreicht, aber gute Fortschritte erkennbar</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pilotprojekt elektrifizierter Schwerverkehr (Oberleitungs-Hybrid-System) in Bayern in Abstimmung</li> <li>• Freistaat fördert z. B. antriebsbedingte Mehrkosten für Elektrobusse und Mild-Hybridbusse</li> <li>• Steigende Zahl von Elektrofahrzeugen in Behördenfuhrparks</li> <li>• Kostenloses Laden von Mitarbeitern und Besuchern in bayerischen Behörden</li> <li>• Ausbau Ladeinfrastruktur an Autobahnraststätten bereits weit fortgeschritten</li> </ul> <p><b>Verlagerung möglichst großer Verkehrsanteile von der Straße auf die Schiene und auf Wasserstraßen sowie auf öffentliche Verkehrsmittel</b> Der Freistaat stellt im Rahmen des Bayern-Taktes ein attraktives Angebot im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) bereit, um Fahrgästen Anreize zum Umstieg auf den öffentlichen Nahverkehr zu bieten, das laufend weiter verbessert wird. Ziel ist, sukzessive so flächendeckend wie möglich den landesweiten Stundentakt im SPNV herzustellen.</p> <p><b>Verlagerung von Transporten von der Straße auf die Schiene und auf die Wasserstraße</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Freistaat fördert die Planung und Errichtung von Güterverkehrszentren sowie verschiedene (Pilot-)Projekte zur Verlagerung von Verkehren auf umweltfreundliche Verkehrsträger z. B. die BRECO-Projekte zur Verbesserung des Schienengüterverkehrs auf der Brennerachse.</li> </ul> <p><b>Nutzung der verfügbaren Technologien sowie weitere technische Verbesserung der Fahrzeuge</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Freistaat engagiert sich trotz Zuständigkeit des Bundes freiwillig für die weitere Elektrifizierung des Schienennetzes. Einsatz lokal emissionsfreier Züge im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) bei fehlender Oberleitung ist im Anlaufen:</li> <li>• Zur verstärkten Nutzung von verfügbaren Technologien im allgemeinen ÖPNV fördert der Freistaat z. B. antriebsbedingte Mehrkosten für Elektrobusse und Mild-Hybridbusse.</li> <li>• Hinzu kommen diverse Pilotprojekte für induktives Laden, automatisiertes bzw. autonomes Fahren, intelligente Infrastruktur Car2X in Durchführung bzw. Planung.</li> <li>• Mit den getroffenen Maßnahmen wird das Ziel erreicht. Die Maßnahmen müssen aber weiter fortgesetzt werden.</li> </ul>

**Digitalisierung und Vernetzung aller Verkehrsangebote**

Die Digitalisierung und Vernetzung aller Verkehrsangebote wurde weiter vorangetrieben etwa durch kontinuierlichen weiteren Ausbau des durchgängigen elektronischen Fahrgastinformations- und Anschlusssystem (DEFAS) und des Internetportals Bayern-Fahrplan, die Förderung der Fahrgastinformation an Haltestellen und in Fahrzeugen sowie die Beschaffung von Betriebsleitsystemen. Ferner wird die Realisierung eines durchgängigen bayernweiten elektronischen Tickets vorangetrieben.

**Verbesserung der Nahmobilitätsangebote**

Verbesserungen wurden bereits durch verschiedene Maßnahmen erreicht. So wird etwa mit der fortlaufenden Umsetzung des Radverkehrsprogramms 2025 beispielsweise durch verstärkten Ausbau von Radwegen und Radschnellwegen insbesondere die Attraktivität des Radverkehrs gesteigert. Diesen Weg will die Staatsregierung weiter beschreiten.

**Verbesserung der Verkehrssicherheit**

- Das Verkehrssicherheitsprogramm 2020 war erfolgreich. Im Jahr 2019 kamen bei Verkehrsunfällen auf Bayerns Straßen 541 Menschen ums Leben. Das ist der niedrigste Stand bei der Zahl der Verkehrstoten seit Beginn der Unfallaufzeichnungen vor mehr als 60 Jahren. Mit dem Anschlussprogramm soll die Verkehrssicherheit in Bayern bis 2030 weiterhin erhöht werden (Vision Zero).
- 

**Verbesserung der Barrierefreiheit**

- Die Staatsregierung engagiert für den barrierefreien Ausbau der Schieneninfrastruktur. Die Entwicklung eines bundesweiten Bahnsteighöhenkonzepts im Laufen;
- Hinsichtlich der Barrierefreiheit in Schienenfahrzeugen definiert die Technische Spezifikation für die Interoperabilität bezüglich mobilitätseingeschränkter Personen (TSI-PRM) im Sinne eines umfassenden Standards alle Aspekte, die die Barrierefreiheit von Schienenfahrzeugen betreffen.
- Die Berücksichtigung der Barrierefreiheit ist in öffentlichen Verkehrsanlagen für staatliche Bauämter in ihrem Zuständigkeitsbereich verbindlich vorgeschrieben; eine Qualitätssicherung erfolgt durch einen Auditprozess in allen Planungs- und Ausführungsphasen.
- Der Umsetzungsschwerpunkt liegt im kommunalen Bereich. Daher ist für die staatliche Förderung kommunaler Maßnahmen die Berücksichtigung der Barrierefreiheit zwingende Voraussetzung.
- Die Zielerreichung wird damit bei staatlichen Maßnahmen „Schritt für Schritt“ umgesetzt.
- Verbesserungen wurden zudem durch die Förderung von barrierefreien Bussen erreicht. Im Rahmen der Digitalisierung wird auch die Barrierefreiheit in der Fahrgastinformation verbessert. Der Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

**Verbesserung des Angebots sowie der Zuverlässigkeit und Benutzerfreundlichkeit des öffentlichen Verkehrs**

- Verbesserungen wurden durch verschiedene Maßnahmen erreicht, wie z. B. Erhöhung der ÖPNV-Zuweisungen, Förderung von Smart- und Bürgerbussen oder der Einführung des 365-Euro-Tickets für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende.

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Unterstützung der Verkehrsbetriebe und Kommunen beim Ausbau des ÖPNV</b> Mit dem Programm Förderung von innovativen ÖPNV-Projekten und nachhaltiger Angebote (FIONA) werden t die kommunalen Aufgabenträger bei innovativen und nachhaltigen ÖPNV-Angeboten, die im Zusammenhang mit einer Qualitätsverbesserung eine bessere Akzeptanz des ÖPNV beim Fahrgast bewirken (z. B. Verkehrs- und Tarifangebote unter Nutzung der digitalen Möglichkeiten, Tarifstrukturmaßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNV oder Einführung neuer Tarifangebote).</li> <li>• Der Freistaat baut das Angebot im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) kontinuierlich aus. Ziel ist flächendeckende Bedienung aller Haltepunkte im Stundentakt (Bayertakt). Noch bestehende Taktlücken sollen sukzessive geschlossen werden.</li> <li>• Zur Verbesserung der Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit sind in den Verkehrsverträgen Pönalregelungen enthalten. Einbehaltene Vertragsstrafen werden anteilig zur Mitfinanzierung qualitäts- und pünktlichkeitssteigernder Projekte verwendet und kommen so den Fahrgästen zugute.</li> </ul>
<b>5. Sozialer Zusammenhalt</b>	StMAS	<p><b>5.1 Zukunftsfähige Arbeit und Beschäftigung</b></p> <p><b>Erhöhung der Erwerbsbeteiligung; zielgerichtete Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen im Arbeitsmarktbereich</b> In der Förderperiode 2014-2020 des Europäischen Sozialfonds (ESF) wurden insgesamt 946 Projekte gefördert. An diesen Maßnahmen haben insgesamt 205.736 Personen teilgenommen. Zudem wurden 2364 Ausbildungsstellen für benachteiligte Jugendliche gefördert. Ziel wird mit den getroffenen Maßnahmen erreicht. Für die Ziele Beschäftigungssicherung und Reduzierung der Arbeitslosigkeit werden verschiedene Maßnahmen ergriffen (siehe Antwort zu Frage 8b). Die Maßnahmen werden als Daueraufgabe verstanden. Die genannten Ziele werden mit den getroffenen Maßnahmen erreicht.</p> <p><b>Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit:</b> Unterstützung besonders benachteiligter junger Menschen auf dem Weg in Ausbildung und Arbeit durch das Förderprogramm Ziel wird mit den getroffenen Maßnahmen erreicht (Hochwertiges Angebot an erfolgreichen ganzheitlichen Qualifizierungs- und Ausbildungsprojekten in aktuell 20 Einrichtungen, insbesondere in Jugendwerkstätten.)</p> <p><b>5.2 Perspektiven für Familien</b></p> <p><b>Gestaltungsfreiheit für bayerische Familien durch finanzielle Leistungen und Ausbau der Kinderbetreuung.</b> <b>Unterstützung der Kommunen beim bedarfsgerechten Ausbau qualitativ hochwertiger Betreuungsplätze für Kinder</b> <b>Stärkung der Elternbeteiligung sowie der Familienorientierung in Kitas</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bayerisches Familiengeld (seit 01.09.18): Bündelung und Aufstockung des früheren Betreuungs- und Landeserziehungsgeldes (mind. 250 Euro monatlich pro ein und zweijähriges Kind)</li> <li>• Finanzielle Entlastung bei den Elternbeiträgen für die Kindertagesbetreuung durch Bayerisches Krippengeld (seit 01.01.20) und Ausweitung des Beitragszuschusses für die gesamte Kindergartenzeit (seit 01.04.19)</li> <li>• Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen</li> <li>• Qualitätsinitiative in Verbindung mit B-L-AG „Frühe Bildung“</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Intensive frühkindliche Sprachförderung durch eine um 30 % höhere Förderung für Kinder aus nichtdeutschsprachigen Familien und Vorkurse Deutsch 240</li> </ul> <p>Insgesamt wurden die Einzelziele mit den getroffenen Maßnahmen nahezu erreicht, es handelt sich jedoch bei den Zielen um Daueraufgaben</p> <p><b>Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte bei der Etablierung eines bedarfsgerechten und koordinierten Gesamtkonzepts der Eltern- und Familienbildung, mit dem lebenslagenbezogen und wohnortnah alle Eltern erreicht werden</b>  <b>Bedarfsgerechter Ausbau der Angebote für sozial benachteiligte Kinder, Jugendliche und Eltern in allen Lebensphasen</b>  <b>Unterstützung der jungen Menschen beim Aufwachsen in digitalen Medienwelten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Bayernweiter Ausbau von Familienstützpunkten (FSP) zur Stärkung der Elternkompetenz mit dem Förderprogramm zur strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung</u></li> </ul> <p>Ziel wird mit getroffener Maßnahme erreicht. Durch den Ausbau werden FSP immer besser erreicht. Mittlerweile beteiligen sich am Förderprogramm 48 Landkreise und kreisfreie Städte, in denen bereits knapp 170 FSP gegründet wurden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Weiterentwicklung des Förderungsprogramms Jugendsozialarbeit an Schulen</u> Ziel wird mit getroffener Maßnahme erreicht :Ausbaustand 1.000 Stellen an rund 1.330 Einsatzorten</li> <li>• <u>Umsetzung des ganzheitlichen Ansatzes durch den Projektansatz CURA in weiteren Regionen Bayerns, um Langzeitarbeitslosen und ihren Familien Perspektiven für eine berufliche Teilhabe und insgesamt bessere Chancen zu bieten</u> Ziel kann nur in einigen Regionen erreicht werden. Trotz der attraktiven Förderung bleibt die Nachfrage der Landkreise und kreisfreien Städte nach dem „Modellprojekt zur niedrigschwelligen Unterstützung von SGB II-Bedarfsgemeinschaften durch die Jugendämter“ hinter der Erwartung zurück.</li> <li>• <u>Stärkung des erzieherischen Jugendmedienschutzes durch Angebote der Aktion Jugendschutz und des JFF – Instituts für Medienpädagogik einschließlich der Projekte ELTERNTALK und Webhelm</u> Ziel wird mit getroffener Maßnahme erreicht Durch die institutionelle Förderung der renommierten Institutionen „aj“ und „JFF“ sowie durch die Förderung verschiedener Projekte der beiden Institutionen, die fortlaufend an aktuelle Entwicklungen und Innovationen im Bereich der digitalen Mediennutzung angepasst werden, wird das Ziel der Stärkung des erzieherischen Jugendmedienschutzes erreicht.</li> </ul> <p><b>5.3 Gleichstellung von Frauen und Männern</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ziele werden unter den getroffenen Maßnahmen überwiegend erreicht. Dem Ziel „Schließung der Lohnlücke zwischen Frauen und Männern“ wird man sich annähern; ob bis 2030 vollständige Zielerreichung erfolgen wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostiziert werden.</li> </ul> <p><b>5.4 Integration</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Integration und Teilhabe durch Bildung und Spracherwerb von Anfang an</li> </ul>
--	--	--

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusätzlich: Förderprogramm zur Unterstützung bei der Aufnahme und Integration von Kindern mit Fluchterfahrung in Kindertageseinrichtungen und Großtagespflege (abgeschlossen) sowie umfassende Informationskampagne zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (Informationen stehen dauerhaft zur Verfügung)</li> <li>• Förderung von Maßnahmen der Elternbegleitung und Familienorientierung zur Stärkung der Integration (abgeschlossen)</li> </ul> <p>Insgesamt wurden die Einzelziele mit den getroffenen Maßnahmen nahezu erreicht, es handelt sich jedoch bei den Zielen um Daueraufgaben.</p>
<b>5. Sozialer Zusammenhalt</b>	StMI	<p><b>5.1 Zukunftsfähige Arbeit und Beschäftigung</b></p> <p><b>Weitere Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund weitere Steigerung der Erwerbstätigenquote von Migrantinnen und Migranten (15 bis 64 Jahre) und Annäherung an die der Gesamtbevölkerung</b> Anstieg der Erwerbstätigenquote von Migrantinnen und Migranten“ wird erreicht. Ziel „Annäherung an die Erwerbstätigenquote der Gesamtbevölkerung“ wird nahezu erreicht. Ziele werden durch Aufrechterhaltung der Maßnahmen unterstützt.</p> <p><b>5.4 Integration</b></p> <p><b>Begrenzung der Zuwanderung, um die Leistungsfähigkeit von Staat und Gesellschaft zu erhalten</b> Die Zahl der Asylanträge sinkt bereits das vierte Jahr in Folge. Die Maßnahmen zur Steuerung von Migration auf Unions-, Bundes- und Landesebene zeigen Wirkung.</p> <p><b>Integration und Teilhabe durch Bildung und Spracherwerb von Anfang an</b> Kontinuierliche Aufgabe der Integrationsarbeit. Zielerreichung durch Aufrechterhaltung der Sprachkurse.</p> <p><b>Wertevermittlung für ein gelingendes Miteinander</b> Kontinuierliche Aufgabe der Integrationsarbeit. Zielerreichung durch Aufrechterhaltung der Werteprojekte.</p> <p><b>Integration durch Ausbildung und Arbeit, so dass Migrantinnen und Migranten auf eigenen Füßen stehen und ihren Beitrag für unser Gemeinwesen leisten können</b> Kontinuierliche Aufgabe der Integrationsarbeit. Zielerreichung durch Aufrechterhaltung der Maßnahmen zur Unterstützung der Integration in Ausbildung und Arbeit wie insbesondere Jobbegleiter und Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge.</p> <p><b>Vermeidung von Parallelgesellschaften</b> Integration in Wohnen: Wohnbauoffensive Bayern; Freistaat plant, baut und belegt im Rahmen des Staatlichen Sofortprogramms für anerkannte Flüchtlinge und heimische Bedürftige unter einem Dach (bisher bereits 32 Wohnanlagen errichtet); Wohnsitzzuweisung unterstützt das Ziel, integrationshemmende räumliche Ungleichverteilung und damit Parallelgesellschaften zu vermeiden. Zudem wirken Angebote der Wertebildung und eine verbindliche Werteordnung der Bildung von Parallelgesellschaften entgegen.</p> <p><b>Fortsetzung der guten Zusammenarbeit zwischen Freistaat und Kommunen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft beim Thema Integration</b></p>

		Ziel wird mit den getroffenen Maßnahmen, z. B. regelmäßige Vernetzungstreffen, Fachkonferenzen und Konferenzen auf Spitzenebene und im Bereich Integrationsförderung u.a. über die strukturellen und flächendeckenden Integrationsfördermaßnahmen (Flüchtlings- und Integrationsberatung und Integrationslotsen) nach der Beratungs- und Integrationsrichtlinie erreicht.
<b>5. Sozialer Zusammenhalt</b>	StMUK	<p><b>5.4 Integration</b>  <b>Integration und Teilhabe durch Bildung und Spracherwerb von Anfang an</b>  <b>Wertevermittlung für ein gelingendes Miteinander</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ziel wird an Mittelschule durch die Weiterentwicklung der Übergangsklasse zur Deutschklasse ab Schuljahr 2018/19 (Einführung des Pflichtfaches „Kulturelle Bildung und Werteerziehung“) nahezu erreicht.</li> </ul>
<b>6. Bildung und Forschung</b>	StMUV	<p><b>6.3 Verbraucherbildung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Projekt „Verbraucherbildung – ein Leben lang“: Ziel erreicht. 2020 sind 22 Stützpunkte und 47 Trainer*innen anerkannt; (2019 wurden an 18 Stützpunkten ca. 400 Kurse angeboten und von rund 5.500 Teilnehmer*innen besucht)</li> <li>• Projekt „Partnerschule Verbraucherbildung“: Ziel erreicht.</li> <li>• Die Zahl an ausgezeichneten Schulen konnte kontinuierlich gesteigert werden: 2016: Auszeichnung von 27 Schulen, 2017: 64 Schulen, 2018: 81 Schulen, 2019: 97 Schulen; die Ausschreibung 2019/2020 wurde Corona-bedingt um ein Jahr verlängert;</li> <li>• Projekt „Verbraucherprofi“: Ziel erreicht; Das Wahlfach wird seit 2014 kontinuierlich an Realschulen angeboten.</li> </ul> <p><b>6.2 Bildung zur nachhaltigen Entwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Projekten der außerschulischen BNE in einer Vielzahl von Bildungsbereichen die Verankerung von BNE.: <ul style="list-style-type: none"> <li>– KiTas (Projekte „ÖkoKids-KindertageseinRICHTUNG NACHHALTIGKEIT“ und „KiTa im Aufbruch“)</li> <li>– Schulen (Projekt „Umweltschule in Europa – Internationale Nachhaltigkeitsschule)</li> <li>– Berufsschulen (Projekt „egal war gestern – Richtung Nachhaltigkeit an beruflichen Schulen“)</li> <li>– Jugendsozialarbeit</li> <li>– Hochschulen (Projekt „Fortbildung von Hochschuldozierenden und Seminarlehrkräften der Lehrerbildung in BNE in Bayern“ (FOLE-BNE_Bay)</li> <li>– Erwachsenenbildung (Anteile insbesondere im Bildungsangebot der Umweltstationen)</li> </ul> </li> <li>• Die Anzahl der Teilnehmer insbesondere in den auf Schulen und KiTas zielenden Projekten nimmt stetig zu.</li> <li>• Die Veranstaltungen der QS-Träger erreichen zum aktuellen Stand über 800.000 Bürger*innen pro Jahr, das sind über 2/3 der Zielgröße für 2030 von 1,2 Mio. pro Jahr; sie liegen damit im Zielkorridor.</li> <li>• Im Geschäftsbereich Naturschutz wurden verschiedene Initiativen ergriffen, um die Ausbildung von Artenkennern zu fördern. Dabei werden auch spezielle Fortbildungen für Jugendliche und junge Erwachsene angeboten.</li> <li>• Die Naturschutzforschung ist im StMUV neu gebündelt worden und wird künftig noch zielgerichteter auf Anforderungen der Naturschutzpraxis ausgerichtet.</li> </ul>

<b>6. Bildung und Forschung</b>	StMWK	<p><b>6.1 Struktur des Bildungswesens</b></p> <p><b>6.1.4 Hochschule</b> Die Ziele werden in einigen Bereichen erreicht, in anderen Bereichen nahezu.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen und einen flächendeckenden Ausbau der Ausbildungskapazitäten erfolgt in diesem und den folgenden Jahren durch insgesamt 1.000 neue Professuren samt entsprechender Ausstattung an den bayerischen Hochschulen im Zuge der HighTech Agenda Bayern (HTA). Dadurch wird auch die Spitzenposition Bayerns als Forschungsstandort weiterhin sichergestellt. <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Durch ein im Jahr 2021 neu aufgelegtes Spitzenprofessurenprogramm wird die Gewinnung von Spitzenwissenschaftlern/innen aus dem In- und Ausland ermöglicht.</li> <li>➤ Programm „BayernMINT – kompetent.vernetzt.erfolgreich“ (Laufzeit 11/2019 bis 10/2022) →Förderung von Projekten an vier Universitäten und zehn Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Bayern zur Verbesserung der Studienbedingungen und zur Steigerung der Absolventenquote in den MINT-Fächern</li> </ul> </li> </ul>
<b>6. Bildung und Forschung</b>	StMAS	<p><b>6.1.1 Frühkindliche Bildung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Unterstützung der Kommunen beim bedarfsgerechten Ausbau qualitativ hochwertiger Betreuungsplätze für Kinder</b></li> <li>• <b>Gemeinsam mit Kommunen nach Bedarf für ein qualifiziertes Bildungs- und Betreuungsangebot in Ganztagschulen, Horten und integrierten Modellen für Schulkinder Sorge zu tragen</b></li> <li>• <b>Steigerung der Betreuungsquoten von Kindern mit Migrationshintergrund im Vorschulalter</b></li> <li>• <b>Stärkung der Elternbeteiligung sowie der Familienorientierung in Kitas</b></li> <li>• <b>Fachkräftemangel in Kitas entgegenwirken</b></li> </ul> <p><u>Maßnahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau Betreuungsplätze für Kinder bis zur Einschulung (Sonderinvestitionsprogramme)</li> <li>• Qualitätsinitiative in Verbindung mit Bund-Länder-AG „Frühe Bildung“ (in dieser Form abgeschlossen)</li> <li>• Umsetzung der gemeinsamen Leitlinien für die pädagogische Arbeit im Elementar- und Primarbereich</li> <li>• Weiterführende Qualifikation pädagogischer Fachkräfte</li> <li>• Breites Ausbildungsangebot zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in Kindertageseinrichtungen</li> <li>• Aktualisierung des Bildungs- und Erziehungsplans: seit Herbst 2020</li> <li>• Medienkompetenz in der Frühpädagogik und in anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe stärken – Maßnahmen nahezu erreicht: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Zentrum für Medienkompetenz in der Frühpädagogik (ZMF) 2018 in Amberg errichtet, es bietet erste Angebote für die Frühpädagogik an und sukzessive auch für die anderen Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe</li> </ul> </li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Modellversuch „Medienkompetenz in der Frühpädagogik stärken“ erfolgreich abgeschlossen (2018 – 2020).</li> <li>○ 2021: Start der neuen Digitalisierungsstrategie für Kindertageseinrichtungen</li> </ul> <p>Insgesamt werden die Einzelziele mit den getroffenen Maßnahmen nahezu erreicht, es handelt sich jedoch um Daueraufgaben</p>
<b>6. Bildung und Forschung</b>	StMUK	<p><b>6.1.2 Schulische Bildung</b> <b>Etablierung von Bayern als Land mit den besten Bildungschancen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Qualitätssicherung im Schulsystem</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die vorgenannte Maßnahme wird unter anderem durch die Maßnahmen LehrplanPLUS, Förderung besonders begabter und leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler im Realschulbereich erreicht: In sog. Talentklassen bzw. -gruppen sollen besonders begabte Schülerinnen und Schüler ein breites Bildungsangebot erhalten, durch das sie in besonderem Maße gefördert und gefordert werden.</li> </ul> </li> <li>• <u>Stärkung der digitalen Bildung an Schulen</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dieses Ziel wird erreicht durch Digitale Bildung/Medienbildung fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel in allen Schularten</li> <li>- Informatik/IT Pflichtfach an allen weiterführenden Schulen</li> <li>- Schulisches Medienkonzept (Mediencurriculum, Fortbildungsplan, IT-Ausstattungsplan) an allen Schulen</li> </ul> </li> <li>• <u>Wohnortnähe und Standortsicherung (Mittelschule als Säule des differenzierten Schulwesens)</u> Dies wird an der Mittelschule durch die Einführung des Pflichtfaches Informatik (ab dem Schuljahr 2019/20) sowie der Möglichkeit zur Einrichtung von Mittlere-Reife-Kursen in Jgst. 5 und 6 (seit Schuljahr 2020/21) nahezu erreicht.</li> <li>• <u>Systemkonstanz und Durchlässigkeit</u> Einen erfolgreichen Beitrag hierzu leistet das Gesamtkonzept zum Ausbau eines flächendeckenden und bedarfsorientierten Angebots an Ganztagschulen in allen Schularten. Vgl. auch: Gemeinsamer Beschluss des Freistaats und der kommunalen Spitzenverbände im Rahmen des „Ganztagsgipfels“ (2015) zur Weiterentwicklung der Ganztagsangebote an Schulen in Bayern.</li> </ul>
<b>7. Nachhaltige Wirtschaft und Konsum</b>	StMUV	<p><b>Nachhaltige Wirtschaft und Konsum</b> Die Ziele wurden weitgehend durch folgende Projekte erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verstetigung des Projekts in ab dem Jahr 2018 Themenplattform „Verbraucherbelange in der Digitalisierung“ am ZD.B</li> <li>• Im Rahmen von Bayern digital: Digitalisierung der Verbraucherarbeit</li> <li>• Beteiligung an der online-Schlichtungsstelle</li> </ul>

Anlage 1 Beantwortung Frage 1a  
Stand 22.02.2021

<p><b>7. Nachhaltige Wirtschaft und Konsum</b></p>	<p>StMWi</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Überdurchschnittlich gesamtwirtschaftliche Investitionsquote:</b> Investitionsquote Bayern in 2018: 24,5%, Deutschland: 21,2% (aktuellste Zahlen).</li> <li>• <b>Etablierung Bayerns als eine der innovativsten Regionen der Welt:</b> Beim Innovationsindex 2018 weist Bayern EU-weit die <b>zweithöchste</b> Innovationsfähigkeit auf (aktuellste Berechnung).</li> <li>• <b>Sicherung und Ausbau der Spitzenstellung Bayerns und auf allen Zukunftsfeldern der Hochtechnologie:</b> Anteil der Hochtechnologieexporte an den Gesamtexporten in Bayern in 2017: 25,9%, 2019: 27,1%.</li> <li>• <b>Weitere Steigerung des Anteils grüner Technologien an der Wertschöpfung:</b> Der Anteil der Umwelttechnologien am BIP wird von Seiten der amtlichen Statistik nicht für die Bundesländer ermittelt.</li> <li>• <b>Position kleiner und mittelständischer Unternehmen auf den Wachstumsmärkten der Welt ausbauen:</b> Der Exportumsatz der KMU (hier: Unternehmen mit mehr als 17.500 Euro und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz) stieg in Bayern im Zeitraum 2014 bis 2018 um 2,71 Mrd. Euro und damit um 8,5% (Sonderauswertung der Umsatzsteuerstatistik für den Bayerischen Mittelstandsbericht 2020).</li> <li>• <b>Position Bayerns als Wachstumsspitzenreiter mit einer nachhaltigen Dynamik ausbauen:</b> 1997-2017: BIP-Anstieg Bayern um 52,6%, Platz 1 der Länder (Deutschland: +33,0%), 1999-2019: BIP-Anstieg Bayern um 45,5%, weiterhin Platz 1 der Länder (Deutschland: +30,6%).</li> <li>• <b>Grundlagen für <u>nachhaltige Entwicklung in allen Landesteilen</u> durch Arbeitsplätze, Wirtschaftskraft und leistungsfähige mittelständische Betriebe sichern:</b> Arbeitslosenquote Bayern in 2017: 3,2%, 2019: 2,8%. Die Spreizung der Arbeitslosenquoten der sieben Regierungsbezirke ist von 2017 bis 2019 von 1,0 Prozentpunkte auf 0,8 Prozentpunkte zurückgegangen.</li> <li>• <b>Verbraucher in ihrer Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung stärken und ihr Bewusstsein für ein <u>nachhaltiges Konsumverhalten</u> fördern:</b> Aufkommen an Haushaltsabfällen in Bayern in 2017: 481 Kilogramm je Einwohner/-in, 2018: 476 Kilogramm je Einwohner/-in (aktuellste Zahlen).</li> </ul>
<p><b>8. Ernährung, Gesundheit, Pflege</b></p>	<p>StMELF</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Ausbau nachhaltiger und umweltverträglicher Produktion gesunder Lebensmittel</b></li> <li>• <b>Gestaltung eines nachhaltigen und gesundheitsförderlichen Verpflegungsangebotes in Kitas, Schulen, Betrieben und Senioreneinrichtungen</b></li> <li>• <b>Etablierung gesundheitsbewusster Ernährungs- und Bewegungskultur in breiten Bevölkerungsschichten</b></li> <li>• <b>Reduktion der Lebensmittelverluste und der Lebensmittelverschwendung und Steigerung der Wertschätzung von Lebensmitteln</b></li> </ul> <p>Ziele werden mit den getroffenen Maßnahmen nahezu erreicht, siehe auch Antwort 4a und 4b</p>
<p><b>8. Ernährung, Gesundheit, Pflege</b></p>	<p>StMGP</p>	<p>Alle Ziele werden mit den getroffenen Maßnahmen (s. im Detail Nrn. 4 und 8) teilweise erreicht, an der Umsetzung der Ziele wird jedoch weitergearbeitet.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der flächendeckenden, bedarfsgerechten und hochqualitativen ambulanten Versorgung mit Haus- und Fachärzten <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbau einer flächendeckenden Krisenversorgung für Menschen mit akuten psychischen Störungen</li> </ul> </li> <li>• Erhalt der qualitativ hochwertigen, flächendeckenden Krankenhausversorgung <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufwertung des Pflegeberufs, Steigerung des Fachkräftenachwuchses</li> </ul> </li> <li>• Ausbau und Flexibilisierung der Leistungen bei Pflegebedürftigkeit <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbesserung der Lebenssituation pflegebedürftiger Menschen – insbesondere Demenzkranke</li> </ul> </li> <li>• Sicherung der Qualität in der Pflege und Schutz der Pflegebedürftigen</li> </ul>

<p><b>9. Staat und Verwaltung</b></p>	<p>StMJ</p>	<p><b>Faire, rasche und wirksame Rechtsverfolgung gewährleisten, Gewaltmonopol des Staates sicherstellen:</b> Ziel wird erreicht: Es handelt sich um eine Daueraufgabe (auch) der Strafjustiz. Dies spiegelt sich u.a. in der Strafverfolgungsstatistik wider. So ist etwa ausweislich der Statistik für die Jahre 2017 bis 2019 der Anteil der Verurteilten, die bereits in einem früheren Verfahren verurteilt wurden, insgesamt weiter gesunken (2017: 44,41 %, 2018: 43,79 %, 2019: 43,45 %).</p> <p><b>Ausrichtung auf eine effektive und bürgerfreundliche Verwaltung und Justiz</b> Ziel wird erreicht: Die bayerische Justiz hat sich bereits seit vielen Jahren zum Ziel gesetzt, Dienstleistungen noch bürgernäher anzubieten. Konkret umgesetzt wird dies beispielsweise durch den Bürgerservice Justiz, der sukzessive ausgebaut wird bzw. bei Sanierungen und Neubauten von Gerichtsgebäuden meist fester Bestandteil der Planungen ist. Die ersten Bürgerservicestellen wurden 2014 eingerichtet und haben sich als Erfolgsmodell herauskristallisiert. Zwischenzeitlich besteht bei 13 Amtsgerichten ein Bürgerservice Justiz; bei 12 Gerichten ist eine Servicestelle geplant.</p> <p><b>Sicherstellung der bereits erreichten Spitzenstellung Bayerns bei der inneren Sicherheit als wesentlicher Beitrag zur Aufrechterhaltung der hohen Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger in Bayern:</b> <b>Klare und konsequente Einhaltung gesetzlicher Vorgaben</b> Ziel wird erreicht: Im Bereich der Strafverfolgung wird dieses Ziel durch die konsequente Anwendung des Legalitätsprinzips in allen Kriminalitätsbereichen erreicht.</p> <p><b>Qualifizierung von Polizei, der verschiedenen Sicherheitsbehörden, Verfassungsschutz, Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Strafjustiz zur Bewältigung der zunehmenden Anforderungen zum Schutz von Leib und Leben, bedeutenden Sachwerten und der Rechtsordnung</b> Ziel wird erreicht: Alle Juristinnen und Juristen, die im richterlichen oder staatsanwaltschaftlichen Dienst sowie im Bereich des Justizvollzugs oder der Sicherheitsbehörden tätig sind, werden in Bayern bereits im Rahmen des rechtswissenschaftlichen Studiums und des juristischen Vorbereitungsdienstes umfassend im Bereich des Straf- und Strafprozessrechts sowie des Sicherheits- und Polizeirechts ausgebildet. Auch die Nachwuchskräfte für den Justizwachtermeisterdienst, den Justizfachwirdienst, den Gerichtsvollzieherdienst und den Rechtspflegerdienst sowie des uniformierten Dienstes und des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes im Justizvollzug werden während ihrer Ausbildung im Straf- und Strafverfahrensrecht unterrichtet. Hinzukommen je nach Ausbildungsrichtung spezielle Unterrichtseinheiten z.B. im Rahmen der Wachtmeisterausbildung das Thema „Sicherheit in Justizgebäuden“. Darüber hinaus bieten das Bayerische Staatsministerium der Justiz und dessen nachgeordnete Behörden im Rahmen der landesweiten Fortbildung für den richterlichen wie den nichtrichterlichen Bereich fortwährend eine Vielzahl von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen an, damit auch weiterhin gewährleistet ist, dass die Strafjustiz ihren wichtigen Beitrag zum Schutz von Leib und Leben, bedeutenden Sachwerten und der Rechtsordnung auch im Lichte zunehmender Anforderungen erfolgreich leisten kann</p>
---------------------------------------	-------------	---

		<p><b>Berücksichtigung neuer Bedrohungsszenarien, etwa infolge der Globalisierung (z.B. internationaler Terrorismus) oder der Digitalisierung (z.B. Cyberkriminalität) im Rahmen der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung</b> Ziel wird erreicht: Es handelt sich um eine Daueraufgabe der Justiz und der Rechtspolitik. Sie wird in Bayern u.a. durch stetige organisatorische Optimierungen (etwa die Gründung und der laufende Ausbau der Bayerischen Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET) und der Zentralstelle Cybercrime Bayern (ZCB) sowie durch die aktive Rolle Bayerns bei Verbesserungen im Terrorismusstrafrecht und im Cyberstrafrecht erfolgreich wahrgenommen.</p> <p><b>Polizei und Justiz weiter stärken</b> Ziel wird erreicht: Der besonderen Bedeutung der bayerischen Justiz wurde und wird insbesondere durch die Vereinbarung und Umsetzung des Paktes für den Rechtsstaat Rechnung getragen. Seit 1. Januar 2017 wurden allein für den Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit 200,75 Stellen für Richter und Staatsanwälte geschaffen. Auch der nicht-richterliche und nicht-staatsanwaltliche Bereich, für den im Pakt für den Rechtsstaat keine absoluten Stellenzahlen vorgesehen wurden, wird fortlaufend personell an die wachsenden Aufgabenfelder angepasst.</p> <p>Um die Funktion der dritten Gewalt im Freistaat Bayern zu stärken, wurde zum 15. September 2018 das Bayerische Oberste Landesgericht wiedererrichtet. Dessen Wirken fördert die bayernweite Vereinheitlichung der obergerichtlichen Rechtsprechung sowie deren bundesweite Prägekraft und stärkt darüber hinaus aufgrund der Konzentration von Musterverfahren in Kapitalanlagesachen den Verbraucherschutz.</p> <p><b>Digitalisierung von Verwaltung und Justiz weiter auszubauen</b> Ziel wird erreicht: Die Umstellung auf den elektronischen Empfang und den elektronischen Versand von Nachrichten wird bei den Gerichten voraussichtlich bis Ende des 2. Quartals 2021 in fast allen Fachbereichen abgeschlossen sein. n.</p> <p>Im Bereich der Verwaltung ist die elektronische Akte (eGoV-Suite) flächendeckend eingeführt.</p> <p><b>Ausbau der Attraktivität von Verwaltung und Justiz für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im zunehmenden Wettbewerb um die besten Köpfe des Landes</b> Ziel wird erreicht: Die Gewinnung geeigneter und motivierter Nachwuchskräfte ist eine der zentralen (Zukunfts-) Aufgaben der bayerischen Justiz. Die Bewerbersituation im richterlichen und staatsanwaltlichen Bereich stellt sich im bayerischen Justizdienst nach wie vor als gut dar.</p> <p>.</p>
9 Staat und Verwaltung	StMI	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Staatliche Aufgaben und staatliches Handeln auf das Wesentliche beschränken</b></li> <li>• <b>Öffentliche Verwaltung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– leistungsfähig halten</li> <li>– bürgerfreundlich, einfach und transparent ausrichten</li> </ul> </li> </ul>

	<p style="text-align: center;">– <b>mitarbeiterbezogen gestalten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Nachhaltigen Ressourceneinsatz der öffentlichen Hand vorantreiben</b></li> <li>• <b>Staat und Verwaltung zuverlässig und beständig halten</b></li> <li>• <b>Garantie einer freiheitlichen, demokratisch verfassten und auf ein friedliches Gemeinwesen ausgerichteten Rechtsordnung, die zugleich Veränderungsprozessen, insbesondere der Globalisierung, Digitalisierung und demographischen Entwicklung Rechnung trägt</b></li> </ul> <p><b>Ziele werden unter den getroffenen Annahmen bzw. mit den getroffenen Maßnahmen erreicht.</b></p> <p><b>Verfassungsgemäße Ordnung bewahren und Sicherheit gewährleisten</b> <b>Faire, rasche und wirksame Rechtsverfolgung gewährleisten; Gewaltmonopol des Staates sicherstellen</b></p> <p>Um für die zahlreichen täglichen Herausforderungen bestens gewappnet zu sein, schafft die Staatsregierung die notwendigen Voraussetzungen. U.a. das im Juli 2016 beschlossene Konzept „Sicherheit durch Stärke“, das im Januar 2017 beschlossene „Sofortprogramm Innere Sicherheit“ sowie der aktuelle „10-Punkte-Plan für Bayern“ bilden die Rahmenbedingungen einer zukunftsstarken Sicherheitspolitik.</p> <p>Die Staatsregierung duldet keine rechtsfreien Räume, geht gegen Kriminalität jeglicher Art konsequent vor, setzt auf gezielte Kriminalprävention und reagiert unverzüglich auf neue Entwicklungen.</p> <p>Gemeinsam mit der Bevölkerung arbeitet die Bayerische Polizei an dem Ziel, die objektive Sicherheitslage und das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung in bewährter Weise aufrecht zu erhalten.</p> <p>Durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die konsequente Fortführung der Personalentwicklung</li> <li>- die Ausstattung mit modernster Ausrüstung und innovativer Technik sowie</li> <li>- die Anpassung rechtlicher Normen an aktuelle Entwicklungen und Erfordernisse</li> </ul> <p>werden unter Beachtung der Nachhaltigkeit die verfassungsmäßige Ordnung bewahrt und Sicherheit gewährleistet.</p> <p>Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) reagiert seit jeher frühzeitig auf neue Entwicklungen in allen extremistischen Phänomenbereichen bzw. gegenüber neuen extremistischen Phänomenen. Vereinsverbote werden stets als ultima ratio erlassen, dann aber konsequent vollzogen. BayLfV, Polizei und Waffenbehörden arbeiten eng zusammen, um Extremisten zu entwapfen. Die Befugnisse des BayLfV wurden mit Online-Datenerhebung, Quellen-TKÜ und Zugriff auf gespeicherte Verkehrsdaten an die technische Entwicklung angepasst.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Ausrichtung auf eine effektive und bürgerfreundliche Verwaltung und Justiz</b></li> </ul>
--	---

Die Verwaltung in Bayern hat sich bereits seit vielen Jahren zum Ziel gesetzt, Dienstleistungen zugänglich und bürgernah anzubieten. Umgesetzt wird dies durch eine Vielzahl an Maßnahmen, insbesondere auch im Bereich Digitalisierung. Neben dem persönlichen Ansprechpartner vor Ort werden z. B. zentrale Verwaltungsleistungen auch digital angeboten. Der Ausbau des vorhandenen Angebots wird hierbei stetig vorangetrieben, weiterentwickelt und angepasst.

Auch in der Kommunikation wird großen Wert auf Bürgerfreundlichkeit im Verwaltungs-Alltag gelegt. So befindet sich die Broschüre des StMI „Bürgernahe Sprache in der Verwaltung“ derzeit in Vorbereitung der 3. Auflage. Die bereits in zwei Auflagen erschienene Broschüre richtet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bayerischer Behörden. Sie ist als Handreichung und Hilfestellung gedacht und enthält eine Vielzahl von Empfehlungen und Denkanstößen mit dem Ziel, die oft beklagte schwere Verständlichkeit behördlicher Schreiben zu verbessern.

- **Sicherstellung der bereits erreichten Spitzenstellung Bayerns bei der inneren Sicherheit als wesentlicher Beitrag zur Aufrechterhaltung der hohen Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger in Bayern:**

- **Polizei und Justiz weiter stärken**

Ziel wird erreicht.

Angesichts wachsender Aufgaben und mannigfaltiger Herausforderungen ist eine personelle Verstärkung der Bayerischen Polizei dringend erforderlich. Daher wird die Bayerische Polizei in den Jahren von 2017 bis 2023 mit insgesamt 3.500 neuen Stellen verstärkt. Allein mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 wurden 1.090 zusätzlichen Stellen ausgebracht, davon 1.000 Stellen für Polizeivollzugsbeamte und 90 Stellen für Spezialisten. Der Haushaltsentwurf 2021 sieht weitere zusätzliche 500 Stellen für die Bayerische Polizei vor.

- **Qualifizierung von Polizei, der verschiedenen Sicherheitsbehörden, Verfassungsschutz, Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Strafjustiz zur Bewältigung der zunehmenden Anforderungen zum Schutz von Leib und Leben, bedeutenden Sachwerten und der Rechtsordnung**

Ziel wird erreicht.

Der Leitgedanke der praxisorientierten Ausbildung des Polizeivollzugsdienstes ist, die künftigen Vollzugsbeamten ganzheitlich und fächerübergreifend für ihre Tätigkeit im Streifendienst zu qualifizieren. So werden die unterschiedlichen Themenbereiche mittels moderner Unterrichtsmethoden aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet und ganzheitlich beleuchtet. Dabei ist die Kenntnis der einschlägigen Rechtsvorschriften, auch im Besonderen Sicherheitsrecht, seit jeher eine der wichtigsten Schlüsselqualifikationen, um im täglichen Polizeidienst der Aufgabenzuweisung im Bereich der Prävention und Repression gerecht werden zu können. Vor dem Hintergrund eines lebenslangen Lernprozesses werden unsere Polizeivollzugsbeamten durch die Ausbildung bzw. das Studium befähigt, sich im späteren Berufsleben zielgerichtet Expertenwissen anzueignen und können zielgerichtete Fortbildungsangebote wahrnehmen. Die Mitarbeiter des Verfassungsschutzes nutzen zudem die Fortbildungsangebote der Akademie für Verfassungsschutz in Heimerzheim.

Für den Bereich der Integrierten Leitstellen (ILS) soll die Qualifizierung des Personals zur Bewältigung der zunehmenden Anforderungen zum Schutz von Leib und Leben, bedeutenden Sachwerten und der Rechtsordnung zukünftig durch die Schaffung eines Berufsbilds „Disponent ILS“ neben den bisherigen berufsbefähigenden Fortbildungen von Rettungsdienst- und Feuerwehrpersonal sichergestellt werden. So wird der Personenkreis potentieller Bewerber deutlich vergrößert.

Mit der Etablierung des neuen Berufs eines Notfallsanitäters wird im Rettungsdienst nunmehr eine neue Qualifikationstiefe erreicht, die den zeitgemäßen Anforderungen gerecht wird.

- **Berücksichtigung neuer Bedrohungsszenarien, etwa infolge der Globalisierung (z.B. internationaler Terrorismus) oder der Digitalisierung (z.B. Cyberkriminalität) im Rahmen der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung**

Auch die Bayerische Polizei ergreift alle rechtlich und tatsächlich möglichen präventiven und repressiven Maßnahmen, um insbesondere den Terrorismus in Bayern, Deutschland und auch International konsequent zu bekämpfen. Unter Berücksichtigung, dass der Terrorismus nicht vor Grenzen haltmacht, prüft die Bayerische Polizei als lernende Organisation ihre Maßnahmenpakete stetig auf Wirksamkeit und entwickelt sie lageangepasst fort. Exemplarisch zu nennen ist hier die verstärkte Zusammenarbeit mit Interpol im Bereich der internationalen Terrorismusbekämpfung oder aber der Kampf gegen Hasskriminalität im Internet. So vergiften Hass und Hetze das gesellschaftliche Klima und gefährden unsere Demokratie. Aus Worten kann Gewalt werden. Wer die Meinungsfreiheit und die Demokratie schützen will, muss strafbaren Hass bekämpfen. So erfolgt beispielsweise eine aktive Mitteilung an Plattformanbieter (soweit durch den Anzeigenerstatter bzw. Geschädigten noch nicht geschehen) durch die Bayerische Polizei im Kontext der Aufnahme und Bearbeitung einer entsprechenden Strafanzeige, um die dortigen Prüfungen und ggf. Veranlassungen im Sinne des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG) zu initiieren.

Im Bereich der Cyberkriminalität und Cybersicherheit steht die Bayerische Polizei im ständigen Informationsaustausch mit nationalen und internationalen Cybercrime und -sicherheitsbehörden. Durch standardisierte und bewährte Kommunikationswege innerhalb der Bayerischen Polizei wird gewährleistet, dass neue Bedrohungsszenarien erkannt und unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen in präventiver und repressiver Hinsicht getroffen werden können.

Angesichts der weiter rasant steigenden Vernetzung liegt ein weiterer Schwerpunkt im Bereich Cybersicherheit auf der präventiven Abwehr von Cyberangriffen, sei es mit kriminellen oder nachrichtendienstlichen Hintergrund. Auf Landesebene wurde hierfür die „Cyberabwehr Bayern“ eingerichtet, welche die Behörden mit Cybersicherheitsaufgaben in Bayern vernetzt und auch einen Austausch mit dem Nationalen Cyber-Abwehrzentrum im Bund sicherstellen soll. Die „Cyberabwehr Bayern“ wird unterstützt von einem Cyber-Lagezentrum, das beim Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz angesiedelt ist. Aufgrund der Dynamik der Cyberkriminalität wird auch die polizeiliche Organisation und Konzeption in diesem Deliktsbereich kontinuierlich fortentwickelt. Derzeit werden beispielsweise Cybercrime-Quick-Reaktion-Teams mit einer 24/7-Verfügbarkeit bei schwerwiegenden Cyberangriffen für ganz Bayern konzipiert.

- **Digitalisierung von Verwaltung und Justiz weiter auszubauen**

Bei den TOP-OZG-Leistungen in Federführung des StMI (Umsetzung bis Ende 2020) sind die Leistungen abgeschlossen, soweit keine bundesgesetzliche Regelung erforderlich ist. Aktuell erfolgt die Umsetzung der übrigen OZG-Leistungen (Umsetzung bis

		Ende 2022). Im Geschäftsbereich des StMI werden überdies zahlreiche weitere Digitalisierungsprojekte in allen Fachbereichen umgesetzt. Die eAkte ist im Geschäftsbereich des StMI beinahe flächendeckend ausgerollt.
<b>10 nachhaltige Finanzpolitik</b>	StMFH	<p>Die Ziele <b>nachhaltiger Finanzpolitik</b> wurden in den Haushaltsjahren bis zum Beginn der Corona-Pandemie vollumfänglich und konsequent umgesetzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Von 2006 bis einschließlich 2019 ist der allgemeine Staatshaushalt ohne neue Schulden ausgekommen.</li> <li>• Von 2012 bis Ende 2019 konnten 5,6 Mrd. € an alten Schulden getilgt werden.</li> <li>• Zugleich zeichnet sich der Staatshaushalt langjährig durch die höchste Investitionsquote unter den vergleichbaren westlichen Flächenländern aus.</li> <li>• In der laufenden Corona-Pandemie ist es ein zentrales Ziel der Staatsregierung, unvermeidbare Kreditaufnahmen im Einklang mit der geltenden Schuldenbremse auf ein notwendiges Mindestmaß zu begrenzen, um Belastungen für künftige Generationen möglichst gering zu halten.</li> <li>• Zugleich ist die Aufnahme neuer Schulden in der aktuellen Krisenlage unvermeidlich, um den sehr attraktiven Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Bayern auch für zukünftige Generationen zu bewahren.</li> <li>• Nach Überwindung der Corona-Pandemie und ihrer Folgen strebt die Staatsregierung eine vollständige Rückkehr zu den oben genannten Grundsätzen an.</li> </ul>
<b>11. Globale Verantwortung/Vernetzung</b>	StK	<p><b>Verantwortung für die Eine Welt übernehmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Enge Zusammenarbeit mit dem Eine Welt Netzwerk Bayern e.V.</li> <li>– Förderung der Koordinationsarbeit des Eine Welt Netzwerk Bayern e.V. sowie des bundesweiten Eine Welt-PromotorInnenprogramms</li> <li>– Gemeinsame Auswahl von Projekten von Mitgliedsgruppen des Eine Welt Netzwerks durch Staatskanzlei und Eine Welt Netzwerk Bayern e.V. zur Förderung durch die StK</li> </ul> <p><b>Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit ausgewählten Ländern und Schaffung von Perspektiven vor Ort</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Beschluss des Bayerischen Afrikapakets durch den Ministerrat im April 2019 löst Sonderprogramm „Perspektiven vor Ort“ als Richtschnur der StReg im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit ab</li> <li>– Ziel des Afrikapakets ist die gezielte Unterstützung der Entwicklung einzelner afrikanischer Staaten und Stärkung ihrer Eigenverantwortung</li> <li>– 2019 und 2020 wurden insgesamt Projekte in Höhe von über 20 Mio. € gefördert</li> <li>– Neben der Reise des Bayerischen Ministerpräsidenten nach Äthiopien vielfältige Gespräche und Reisen von StM Dr. Herrmann</li> </ul> <p><b>Weiterer Ausbau der internationalen Vernetzung Bayerns</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Eröffnung des Bayerischen Afrikabüros in Addis Abeba im April 2019 als Kontaktstelle Bayerns zur Afrikanischen Union sowie als Ansprechpartner der Staatsregierung vor Ort; neuer Büroleiter seit 03/2020 im Amt</li> <li>– Afrikaforum im November 2019 mit ca. 100 Gästen, Vernetzung von relevanten Akteuren</li> </ul>

Anlage 1 Beantwortung Frage 1a  
Stand 22.02.2021

Anlage 2 Beantwortung Frage 4b und 8b  
Stand 22.02.2021

Ressort	Antwort 4b: <i>Welche Kabinettsbeschlüsse, Strategiepapiere und Programme der Staatsregierung haben explizit auf die Nachhaltigkeitsstrategie und/oder die Erreichung der SDGs Bezug genommen?</i>	Antwort 8b <i>Welche Anreiz- bzw. Fördermaßnahmen plant die Staatsregierung um Vorreiter der SDG-Umsetzung aus Zivilgesellschaft, Kommunen, Ministerien, Behörden und Unternehmen zu unterstützen?</i>
StMUV	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wasserpakt zwischen StMELF und StMUV unter Einbindung vieler Berufs- und Interessens-Verbände der Landwirtschaft und Wasserwirtschaft</li> <li>• Bekräftigung der Charta der Bayerischen Klima-Allianz</li> <li>• Beitritt Bayerns zur Allianz für Entwicklung und Klima</li> <li>• Ausbau des Ressourceneffizienz-Zentrums Bayern (REZ) zum CleanTech Hub für Kreislaufwirtschaft der Zukunft einen entscheidenden Beitrag zu klima- und ressourcenschonenden Produktionsweisen der Zukunft</li> <li>• Initiativen „Verbraucherbildung – ein Leben lang“ und „Partnerschule Verbraucherbildung“ (s. dazu auch AW zu 1a in extra Tabelle)</li> <li>• Nachhaltiger Konsum im Alltag: Infos, Erklärungen, Tipps zur Lebensgestaltung auf der Website des Umweltministeriums: <a href="https://www.stmuv.bayern.de/themen/verbraucherinformation/nachhaltig_konsumieren/index.htm">https://www.stmuv.bayern.de/themen/verbraucherinformation/nachhaltig_konsumieren/index.htm</a></li> <li>• Klimaschutz beginnt im Alltag - über 200 Tipps in einer Broschüre zusammengefasst</li> <li>• Projektbezogene Förderung der Verbraucherorganisationen Verbraucherzentrale Bayern e.V. und VerbraucherService Bayern im kdfb e.V.: nachhaltiger Konsum, Umweltfragen in Lebensgestaltung und Haushaltsführung</li> <li>• Abwasser-Innovationspreis für wegweisende kommunale Projekte, Neue Konzepte für die Abwasserentsorgung der Zukunft</li> <li>• Handbuch und Broschüre zum Bayerischen Gewässer-Aktionsprogramm 2030 (derzeit in Ausarbeitung)</li> <li>• Aktionsplan Bewässerung</li> <li>• Kabinettsbeschluss zur Aktualisierung der Wasserversorgungsbilanzen</li> <li>• Entwurf 3. Bewirtschaftungsplan/Maßnahmenprogramme (2022 bis 2027) gemäß WRRL zur Erreichung des guten Zustands der Gewässer und des Grundwassers</li> <li>• Niedrigwassermanagement zur Steuerung von Grundwasserentnahmen Im erweiterten Sinne können ggf. als „Programme“ die Förderrichtlinien und Förderprojekte des StMUV im Bereich außerschulische BNE gewertet werden – diese fußen auf der Grundlage der SDGs und auch der Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie (insbesondere Zielsetzung „Verankerung BNE in allen Bildungsbereichen“) – siehe hierzu auch Antwort zu Frage 1a.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektbezogene Förderung der Verbraucherorganisationen Verbraucherzentrale Bayern e.V. und VerbraucherService Bayern im kdfb e.V.: nachhaltiger Konsum, Umweltfragen in Lebensgestaltung und Haushaltsführung</li> <li>• Förderung wasserwirtschaftlicher Vorhaben nach RZWas 2021 zur Sanierung von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen und zur Errichtung von Verbundleitungen</li> <li>• Förderung wasserwirtschaftlicher Vorhaben nach RZWas 2021 für Hochwasserschutzmaßnahmen und gewässerökologische Maßnahmen inkl. Stärkung der Sozialfunktion sowie für umweltgerechte und nachhaltige Bewässerungskonzepte; Pilotförderung für nachhaltige Bewässerungsinfrastrukturen.</li> <li>• Förderschwerpunkt „Klimaschutz in Kommunen“ (laufend)</li> </ul> <p>Aufbau und Betrieb einer Kompensationsplattform für CO<sub>2</sub>-Emissionen durch die Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK) – (im Aufbau)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• BUMAP-Erweiterung um Fördertatbestand Ressourcenmanagement: Zielgenaue Förderung von KMU im Bereich Ressourceneffizienz im Rahmen des Förderprogramms „Bayerisches Umweltmanagement- und Auditprogramm – BUMAP“</li> <li>• Projektanträge, die außerschulische BNE in direkter Verknüpfung mit den SDGs modellhaft umsetzen, werden bei der Entscheidung über zu gewährende Zuwendungen positiv herausgehoben</li> </ul>
StMFH	<p>Nachhaltige Finanzpolitik: Jede Haushaltsaufstellung bis zum Ausbruch der Coronapandemie wurde auf folgende zentrale Grundsätze hin ausgerichtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Haushaltsaufstellung ohne neue Schulden</li> <li>- Abbau alter Schulden</li> <li>- Hohes Investitionsniveau</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verpflichtende CO<sub>2</sub>-Kompensation für alle dienstliche Flugreisen der Staatsverwaltung rückwirkend ab dem Jahr 2020.</li> <li>• Bei Neuanschaffungen in der staatlichen Fahrzeugflotte Quote von 2/3 Elektroantrieb oder innovative Antriebe in geeigneten Bereichen.</li> </ul>	
StMB	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mehr Klimaschutz durch Bauen mit Holz: Um die Klimaschutzziele zu erreichen, spricht sich die Staatsregierung dafür aus, vermehrt Holz im Bausektor einzusetzen. Das StMB unterstützt den Runden Tisch „Klimaschutz durch Bauen mit Holz“. Ökologisch vorteilhafte Bauweisen wie z.B. das „Bauen mit Holz“ werden weiter etabliert. Gemäß den einschlägigen Beschlüssen des Bayerischen Landtags wird der Baustoff Holz bei einer großen Anzahl von staatlichen Maßnahmen eingesetzt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Bereich der Mobilität wird der Aufbau von Ladeinfrastruktur und die Beschaffung von Elektrofahrzeugen intensiv gefördert</li> <li>• Seit 2018 sind eine möglichst flächenschonende Planung und die Schonung des Naturhaushalts gewichtige Kriterien in der Gewährung von Fördermitteln</li> <li>• Die Förderung der Beratungsstelle für Energieeffizienz und Nachhaltigkeit (BEN) der Bayerischen Architektenkammer</li> </ul>

Anlage 2 Beantwortung Frage 4b und 8b  
Stand 22.02.2021

	<p>Gesetzgebung Artenvielfalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das StMB hat mit der Technischen Universität München eine Broschüre „Werkzeugkasten Artenvielfalt“ erarbeitet, die an einen breiten Kreis von kommunalen Entscheidungsträgern, an die staatlichen, öffentlich-rechtliche und private Wohnungsbaugesellschaften, an Kammern, Verbände und die für die staatlichen Gebäude verantwortlichen Dienststellen verteilt wurde.</li> <li>• In allen 71 Landkreisen und 25 kreisfreien Städten gibt es mindestens eine Lademöglichkeit an einem Behördenstandort. An den bayerischen Ämtern mit LIS können Besucher und Bedienstete ihr Auto bis auf Weiteres kostenfrei laden. Im Bereich der öffentlichen Verwaltung hat das StMB die „Technischen Empfehlungen für den Bau von Elektrotankstellen bei staatlichen Neubau- und Sanierungsmaßnahmen“ eingeführt.</li> <li>• Einführung eines Auditprozesses zur Berücksichtigung der Barrierefreiheit in öffentlichen Verkehrsanlagen in allen Planungsphasen und der Ausführung der Maßnahmen für die staatlichen Bauämter als Daueraufgabe</li> <li>• Anpassung Sonderprogramm energetische Sanierung staatlicher Gebäude: Das Sonderprogramm zur energetischen Sanierung staatlicher Gebäude hat das Ziel, mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln eine größtmögliche CO2-Einsparung zu erzielen und die energetische Sanierung staatlicher Liegenschaften deutlich zu beschleunigen.</li> <li>• Förderprogramm „Erhebung der Innenentwicklungspotenziale“ (2018 bis 2020) - Förderung von Städten, Gemeinden und interkommunalen Verbänden bei der systematischen Erhebung ihrer Innenentwicklungspotenziale und Entwicklung von Strategien zu deren Nutzung (z.B. Leerstände und Brachflächen). Dies trägt zur Verminderung der Flächenneuanspruchnahme bei und ist ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Planung.</li> <li>• Modellvorhaben „Klimagerechter Städtebau“ (seit 2020) – Förderung von 8 bayerischen Städten bei der Erarbeitung von Stadtklimakonzepten. Ziel ist es, die städtebaulichen Strukturen zu optimieren und das Stadtklima zu verbessern.</li> </ul>	<p>(ByAK) ist ein Vorhaben, welches zeigt, dass die Staatsregierung die Beratung und Wissensvermittlung zu Fragen rund um nachhaltiges Bauen – besonders für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Landkreise und Gemeinden – als einen wichtigen Baustein für mehr Akzeptanz und Bereitschaft für die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung ansieht. Die Kooperation von StMB und StMUV ab dem Jahr 2021 in dieser Förderung unterstreicht deren Bedeutung noch.</p>
<p>StMWi</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie und die Erreichung des entsprechenden SDGs liegen den Initiativen, Projekten und Programmen der Staatsregierung im Energiebereich stets zugrunde, ebenso das energiepolitische Zieldreieck der bayerischen Energiepolitik „Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Nachhaltigkeit“.</li> <li>• Dies gilt grds. auch für die bayerische Bioökonomiestrategie, die mit ihren 50 Maßnahmen auch zur Erreichung der klimapolitischen Zielsetzungen (SDG 13) beiträgt.</li> <li>• Das Bayerische Aktionsprogramm Energie enthält über 70 Einzelmaßnahmen in insgesamt 13 Handlungsfeldern <a href="https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Publikationen/2019/2019-11-27_AktionsprogrammEnergie.pdf">https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Publikationen/2019/2019-11-27_AktionsprogrammEnergie.pdf</a></li> <li>• Die bayerische Bioökonomiestrategie hat die Transformation hin zu einer nachhaltigen, biobasierten Wirtschaft und Gesellschaft zum Ziel und fördert mit ihren Maßnahmen u.a. eine nachhaltige Land- und Forstwirtschaft <a href="https://www.stmwi.bayern.de/biooekonomie/">https://www.stmwi.bayern.de/biooekonomie/</a></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auch hier wird auf das Bayerische Aktionsprogramm Energie verwiesen, das auch geplante Anreiz- bzw. Fördermaßnahmen enthält: <a href="https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Publikationen/2019/2019-11-27_AktionsprogrammEnergie.pdf">https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Publikationen/2019/2019-11-27_AktionsprogrammEnergie.pdf</a></li> <li>• Die bayerische Bioökonomiestrategie enthält Maßnahmen zur Förderung der Bereitstellung und Verwendung biogener Rohstoffe (Maßnahmen 21-27). Beispielsweise plant das StMWi gemeinsam mit dem StMELF die Förderung einer wissenschaftlichen Studie zu Ressourcenverfügbarkeit nachwachsender Rohstoffe in Bayern. Die Studie soll die Potenziale biogener nachwachsender Rohstoffe und biogener Rest- und Abfallstoffe für deren stoffliche und energetische Nutzung ermitteln und Grundlage für eine bayerische Biomasse-Ressourcenstrategie bilden <a href="https://www.stmwi.bayern.de/biooekonomie/">https://www.stmwi.bayern.de/biooekonomie/</a></li> <li>• Themenübergreifend ist zu den StMWi-Förderprogrammen anzumerken, dass die bestehenden Anreiz- und Fördermaßnahmen fortlaufend evaluiert und bei Bedarf weiterentwickelt und ergänzt werden.</li> <li>• Als Beispiel dient die Weiterentwicklung der Hightech Agenda Bayern (HTA) zur HTA Plus: Vor dem Hintergrund der Coronapandemie (vermehrte Chancen der Digitalisierung und neue Bedarfe z.B. im Bereich Infektionsforschung) und neuer technologischer Entwicklungen (im Bereich KI, Additive Fertigung, LifeScience, Mikroelektronik, 6G, Luft- und Raumfahrt, Cleantech) wurden am 14.09.2020 die Umsetzung der HTA beschleunigt und neue zusätzliche Projekte gestartet.</li> </ul>

Anlage 2 Beantwortung Frage 4b und 8b  
Stand 22.02.2021

StMWK	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst erfüllt – auch wenn nicht explizit auf sie Bezug genommen wird – durch zahlreiche Maßnahmen Ziele der bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie, vgl. die Beispiele zur Antwort auf Frage 1 a).</li> <li>• StMWK übernimmt für die Jahre 2019 bis 2021 die Anschubfinanzierung für die Geschäftsführung des Netzwerkes Hochschule und Nachhaltigkeit Bayern.</li> <li>• Auf der Basis eines gemeinsamen Nachhaltigkeitsverständnisses bündeln die Akteure des Netzwerks ihre Kräfte, um Nachhaltigkeit gesamtinstitutionell in den Handlungsfeldern Forschung, Lehre, Betrieb, Governance, Transfer und Studierendeninitiativen zu stärken.</li> </ul>	
StMAS		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weitere Umsetzung der Fördermaßnahmen des Pakts für Berufliche Weiterbildung 4.0 (insb. Förderung von Weiterbildungsinitiatorinnen und Weiterbildungsinitiatoren), um zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts die Beschäftigungsfähigkeit der bayerischen Beschäftigten zu erhalten.</li> <li>• Fortführung des landesweit einmaligen Förderprogramms Arbeitsmarktfonds, um marktbenachteiligte arbeitslose bzw. von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen mit Hilfe von Qualifizierungsmaßnahmen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu (re-)integrieren.</li> <li>• Weitere Förderung von Ausbildungsakquisiteuren, sie geben durch persönliche Kontakte mit Elternhäusern und Multiplikatoren Informationsangebote über Chancen und Möglichkeiten des dualen Ausbildungssystems</li> <li>• Weiterführung des Programms Fit for Work als elementarer Baustein der „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“</li> <li>• Regelmäßige Durchführung der Berufsorientierungsmesse „BERUFSBILDUNG“ alle 2-3 Jahre, nächste Messe findet voraussichtlich im Dezember 2021 statt, in diesem Rahmen wird auch wieder der Berufsbildungskongress stattfinden</li> <li>• Onlineplattform „BOBY“ rund um das Thema Berufsorientierung um einen flächendeckenden und aktuellen Überblick über Aktivitäten zur Berufsorientierung anzubieten</li> <li>• Weitere Sitzungen des Landesausschusses für Berufsbildung in Bayern, zusammengesetzt aus Vertretern der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und verschiedener bayerischer Staatsministerien berät über das Thema Berufsbildung mit dem Ziel, Verbesserungsmöglichkeiten zu erkennen und Lösungsvorschläge zu entwickeln</li> <li>• Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz ist zum 1. März 2020 in Kraft getreten, es regelt die gezielte und gesteuerte Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften aus Nicht-EU-Staaten (nicht nur akademische Fachkräfte, sondern auch Fachkräfte mit einer ausländischen beruflichen Qualifikation)</li> </ul>
StMUK	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Projekt Klimaschule Bayern wird aktuell in Kooperation mit dem StMUV konzipiert; Schulen, die sich im Sinne des Klimaschutzes aktiv ausrichten, sollen sich ab dem Schuljahr 2021/2022 als „Bayerische Klimaschule“ zertifizieren lassen können. Ein Praxisleitfaden, der den Schulen als klare Richtschnur dienen soll, wird derzeit von einem hierfür am ISB eingerichteten Arbeitskreis erarbeitet.</li> <li>• Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist im aktuell gültigen Schwerpunktprogramm Lehrerfortbildung (Orientierungsrahmen für die inhaltliche Planung der staatlichen Lehrerfortbildung; wird alle zwei Jahre neu festgelegt; für alle Ebenen verbindlich) verankert. Zudem wird speziell das Thema „Umwelt und Klimaschutz“ in das Schwerpunktprogramm 2021/22 aufgenommen.</li> <li>• Weiterentwicklung des Portals für „Politische Bildung an Schulen“ (<a href="http://www.bne.bayern.de">www.bne.bayern.de</a>), das insbesondere im Kapitel „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ vielfältige</li> </ul>	

Anlage 2 Beantwortung Frage 4b und 8b  
Stand 22.02.2021

	Unterrichtsmaterialien, Projektanregungen sowie weiterführende Links u. a. zu außerschulischen Lernorten bietet.	
StMELF	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bündnis „Wir retten Lebensmittel“</li> <li>• Interaktive Ausstellung / Unterrichtsmodule zum Thema „Klimaverträgliche Ernährung“ für die Sekundarstufe 1 an Bayerischen Schulen</li> <li>• Handlungsempfehlungen Vermeidung von Lebensmittelverschwendung</li> <li>• Bildungsangebote für die Zielgruppen Junge Eltern / Familien und Generation 55plus</li> </ul>	Zivilgesellschaftliche Aktivitäten initiieren um Kommunen auf ihrem Weg zur „Lebensmittelretter-Kommune“ zu begleiten und sie dabei zu unterstützen
StMGP	<p><b>Erhalt der flächendeckenden, bedarfsgerechten und hochqualitativen ambulanten Versorgung mit Haus- und Fachärzten</b> Die ambulante ärztliche Versorgung in Bayern ist auf einem sehr hohen Niveau. In ganz Bayern ist sie weitgehend von Regel- und Überversorgung geprägt. Bislang wurde nur für einige wenige Arztgruppen und Planungsbereiche Unterversorgung bzw. drohende Unterversorgung festgestellt.</p> <p><b>Ausbau einer flächendeckenden Krisenversorgung für Menschen mit akuten psychischen Störungen</b> Das Bayerische Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (BayPsychKHG) zielt auf die Weiterentwicklung und Stärkung der psychiatrischen Versorgung in Bayern ab. Der Hilfeiteil ist seit 1. August 2018 in Kraft gesetzt. Ziele des BayPsychKHG sind u.a. psychische Erkrankungen weiter zu entstigmatisieren sowie Menschen in psychischen Krisen Anlaufstellen zu bieten und durch eine frühzeitige Unterstützung wirksam zu helfen. Ein Kernelement im Hilfeiteil ist die Schaffung psychosozialer Beratungs- und Hilfeangebote für Menschen in psychischen Krisen (Krisendienste). Dabei handelt es sich um ein niedrigschwelliges psychosoziales Hilfeangebot, das es so bislang in keinem anderen Flächenland in Deutschland gibt. Die Krisendienste sollen im Endausbau über eine bayernweit einheitliche Rufnummer rund um die Uhr erreichbar sein. Sie ergänzen das bestehende ambulante und stationäre Versorgungssystem und sind ausschließlich für das Management psychischer Krisensituationen zuständig. Die Krisendienste sollen spätestens ab dem 1. Juli 2021 in allen Bayerischen Bezirken einsatzfähig sein.</p> <p><b>Erhalt der qualitativ hochwertigen, flächendeckenden Krankenhausversorgung</b> Mit dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) wurden zahlreiche Regelungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Pflegekräfte erlassen. Mit Inkrafttreten des Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes (PpSG) wird ab 2019 jede zusätzliche Pflegestelle am Krankenhausbett vollständig von den Kostenträgern vergütet. Insbesondere aber werden ab 2020 die tatsächlichen Pflegepersonalkosten des jeweiligen Krankenhauses erstattet, unabhängig von den Fallpauschalen und für jede beliebige Anzahl von Pflegekräften. Auch Tarifsteigerungen für die Pflegekräfte werden vollständig refinanziert. Mit dieser krankenhausespezifischen Vergütung der Pflegepersonalkosten haben die Krankenhäuser keinerlei finanziellen Anreiz mehr, am Pflegepersonal zu sparen – ganz im Gegenteil. Daneben setzt das bereits genannte PpSG Anreize für die Krankenhausträger, mehr auszubilden. Außerdem werden künftig beispielsweise auch Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den Krankenhäusern finanziell unterstützt.</p> <p><b>Aufwertung des Pflegeberufs, Steigerung des Fachkräftenachwuchses</b> Mit dem Pflegeberufegesetz wurde der erste Schritt zur Aufwertung des Berufsbilds verbunden mit einer wettbewerbsneutralen Finanzierung insbesondere der Altenpflegeausbildung gemacht (Beteiligung aller Pflegeakteure sowie Bayerns über ein Umlagesystem). Bayern begleitet die Umsetzung der neuen Pflegeausbildung eng (z. B. Bündnis für ge-</p>	<p><b>Erhalt der flächendeckenden, bedarfsgerechten und hochqualitativen ambulanten Versorgung mit Haus- und Fachärzten</b> „Ausbildungskonzept Allgemeinmedizin Dillingen“ („AKADemie Dillingen“) Förderprogramm zum Erhalt und zur Verbesserung der medizinischen Versorgung Das Förderprogramm ruht auf drei Säulen: - Förderung der Niederlassung von Ärzten im ländlichen Raum - Förderung innovativer medizinischer Versorgungskonzepte (IMV) - Stipendienprogramm für Medizinstudierende 2012 bis 2018 standen Mittel in Höhe von 38,4 Mio. Euro zur Verfügung. In den Jahren 2019 und 2020 wird das Förderprogramm mit insgesamt 15,3 Mio. Euro weitergeführt.</p> <p><b>Ausbau einer flächendeckenden Krisenversorgung für Menschen mit akuten psychischen Störungen</b> Für Aufbau und Betrieb der Leitstellen waren als Kostenerstattung durch den Freistaat im letzten Doppelhaushalt 2019/2020 insgesamt ca. 18 Millionen Euro angesetzt. Für das Haushaltsjahr 2021 sind weitere ca. 7,8 Millionen Euro vorgesehen. Die Bayerischen Bezirke übernehmen die Finanzierung der mobilen Teams.</p> <p><b>Erhalt der qualitativ hochwertigen, flächendeckenden Krankenhausversorgung</b> Für die finanziellen Rahmenbedingungen für die Pflege an den Krankenhäusern liegt die Zuständigkeit für die Gesetzgebung beim Bund.</p> <p><b>Aufwertung des Pflegeberufs, Steigerung des Fachkräftenachwuchses</b></p> <p><b>Ausbau und Flexibilisierung der Leistungen bei Pflegebedürftigkeit</b> Bayern setzt sich für einen Steuerzuschuss aus Bundesmitteln ein, damit die Überwälzung des Anteils der Pflegeeinrichtungen auf die Pflegebedürftigen entfallen kann.</p> <p><b>Verbesserung der Lebenssituation pflegebedürftiger Menschen – insbesondere Demenzkranker</b> Das StMGP fördert Angebote zur Unterstützung im Alltag (derzeit über 1.410 bestehende Angebote, davon 740 gefördert). Bei der Umsetzung unterstützen die gemeinsam vom Freistaat Bayern und den Pflegekassen geförderte Fachstelle für Demenz und Pflege Bayern sowie die seit Ende 2019 sukzessive etablierten regionalen Fachstellen für Demenz und Pflege Bayern. Darüber hinaus werden als Beratungsstrukturen die rd. 110 Fachstellen für pflegende Angehörige (Träger: insbes. Freie Wohlfahrtspflege) weiterhin gefördert und seit 2019 auch Pflegestützpunkte (Träger: Kommunen, Pflege- und Krankenkassen).</p> <p><b>Sicherung der Qualität in der Pflege und Schutz der Pflegebedürftigen</b> Förderrichtlinie Pflege im sozialen Nahraum (PfllegesNah) s.Nr. 4</p>

Anlage 2 Beantwortung Frage 4b und 8b  
Stand 22.02.2021

	<p>neralistische Pflegeausbildung in Bayern, Muster für Praxisanleitung). Das StMGP entwickelt die erfolgreiche Herzwerker-Kampagne zur Gewinnung von Nachwuchskräften in der Langzeitpflege im Hinblick auf den generalistischen Pflegeberuf fort.</p> <p><b>Ausbau und Flexibilisierung der Leistungen bei Pflegebedürftigkeit</b> Bayern wird an weiteren Pflegereformen auf Bundesebene im Sinne einer nachhaltigen Finanzierung der Pflegeversicherung aktiv mitwirken</p> <p><b>Verbesserung der Lebenssituation pflegebedürftiger Menschen – insbesondere Demenzkranker</b> Zur Verbesserung der Lebenssituation der Menschen mit Demenz und ihrer Angehörigen trägt insbesondere die Umsetzung der Bayerischen Demenzstrategie bei (neben vielfältigen einzelnen Projekten insbesondere die Bayerischen Fachtage Demenz, der Bayerischer Demenzpreis, der Bayerische Demenzfonds, der Bayerische Demenzpakt sowie die Bayerische Demenzwoche).</p> <p><b>Sicherung der Qualität in der Pflege und Schutz der Pflegebedürftigen</b> Mit der Förderrichtlinie Pflege im sozialen Nahraum (Pflegesozialraum) wurde ein investives Förderprogramm für Kurzzeitpflegeplätze und Kurzzeitwohnen, Wohnplätze für Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf, ambulant betreute Wohngemeinschaften, Tages- und Nachpflegeplätze, Pflegeplätze in Pflegeheimen sowie Begegnungsstätten/Quartiersräume aufgelegt.</p>	
<p>StMI</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das StMI erfüllt, auch wenn nicht explizit auf sie Bezug genommen wird, durch zahlreiche Maßnahmen Ziele der Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie</li> <li>• Bereich Bayerische Polizei: Als Folge wachsender Aufgaben und mannigfaltiger Herausforderungen ist eine personelle Verstärkung der Bayerischen Polizei weiterhin dringend erforderlich. Daher wurden für die nächsten Jahre bereits weitere Stellenmehrungen beschlossen. Insgesamt soll die Bayerische Polizei in den Jahren von 2017 bis 2023 zusätzlich 3.500 Stellen erhalten. Mit mehr als 44.000 Stellen erreicht die Bayerische Polizei erneut eine Höchstmarke im Stellenbestand.</li> <li>• Nachhaltigkeit ist im StMI – wie in allen Ressorts – eine Daueraufgabe, die sich zuletzt z. B. in folgenden Einzelmaßnahmen konkretisiert hat:             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das StMI setzt vermehrt auf E-Mobilität (Beschaffung von Hybrid-Fahrzeugen, E-Tankstelle vor dem Dienstgebäude am Odeonsplatz, E-Bikes).</li> <li>- Durch die zunehmende Nutzung elektronischer Kommunikation geht der Papierverbrauch kontinuierlich zurück.</li> </ul> </li> </ul>	